

## Niederschrift

### Sitzung der Bürgerschaft

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 06.12.2023

**Beginn:** 16:05 Uhr

**Ende:** 23:00 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Regine Lück DIE LINKE.PARTEI

##### reguläre Mitglieder

Andreas Tesche	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. Stellv. der Präsidentin
Berthold Friedrich Majerus	CDU/UFR	2. Stellv. der Präsidentin bis TOP 9.6
Eric Adelsberger	DIE LINKE.PARTEI	
Andreas Engelmann	DIE LINKE.PARTEI	bis TOP 10.17
Thomas Koepcke	DIE LINKE.PARTEI	bis TOP 9.6
Robert Kröger	DIE LINKE.PARTEI	
Dr. Wolfgang Nitzsche	DIE LINKE.PARTEI	
Lajos Orban	DIE LINKE.PARTEI	
Jutta Reinders	DIE LINKE.PARTEI	
Kristin Schröder	DIE LINKE.PARTEI	
Nurgül Senli	DIE LINKE.PARTEI	1. stellv. Fraktionsvors. bis TOP 9.6
Rainer Bauer	CDU/UFR	
Maik Graske	CDU/UFR	
Chris Günther	CDU/UFR	Fraktionsvors.
Mathias Krack	CDU/UFR	bis TOP 9.6
Daniel Peters	CDU/UFR	ab TOP 8.3
Dr. med. Heinrich Prophet	CDU/UFR	ab TOP 6
Franziska Raeuber	CDU/UFR	bis TOP 9.6
Dr. Helmut Schmidt	CDU/UFR	
Patrick Tempel	CDU/UFR	(von TOP 9.2 bis 10.9 abwesend)
Uwe Flachsmeyer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktionsvors.
Sören Grümmmer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis TOP 11.1.3
Johann-Georg Jaeger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

Dr. Johannes Kalbe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis TOP 9.6
Andrea Krönert	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktionsvors.
Sabine Krüger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Stephan Porst	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Claudia Schulz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Felix Winter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab TOP 6
Anke Knitter	SPD (und Ortsbeirat Toitenwinkel)	
Kira Ludwig	SPD	
Ralf Mucha	SPD	
Erhard Sauter	SPD	- Mitglied Präsidium (ab TOP 10 dort Platz genommen) Fraktionsvors.
Thoralf Sens	SPD	
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell	SPD	
Dr. Sybille Bachmann	Rostocker Bund	Fraktionsvors.
Dr. Galina Koch	Rostocker Bund	
Dr. Jobst Mehlan	Rostocker Bund	
Peter Massel	Rostocker Bund	
Christoph Eisfeld	FDP (fraktionslos)	bis TOP 10.8
Julia Kristin Pittasch	FDP (fraktionslos)	
Anette Niemeyer	AUFBRUCH 09 (fraktionslos)	ab TOP 6 bis TOP 10.9
Thomas Koch	AfD (fraktionslos)	
Iris Drenkhahn	fraktionslos	
Stefan Treichel	fraktionslos	

#### beteiligte Ortsbeiräte

Andreas Herzog	Ortsbeirat Stadtmitte
Uwe Michaelis	Ortsbeirat Groß Klein

#### **Abwesend**

#### reguläre Mitglieder

Christian Albrecht	DIE LINKE.PARTEI	Fraktionsvors. - entschuldigt
Lisa Kranig	DIE LINKE.PARTEI	entschuldigt
May-Britt Krüger	CDU/UFR	entschuldigt
Anne Mucha	SPD	entschuldigt
Dr. Stefan Posselt	SPD	entschuldigt
Marc Hannemann	Rostocker Bund	entschuldigt
René Eichhorn	fraktionslos	entschuldigt

#### Verwaltung

Steffen Bockhahn  
Dr. Chris von Wrycz Rekowski  
  
Dr. Ute Fischer-Gäde

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule  
Erster Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und  
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung  
Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau

Jörn Schulz  
Andreas Schwarz  
Karsten Kolbe  
Dr. Martin Koschkar  
Ulrich Kunze  
Andreas Schulz  
Denise Kraetsch  
Steffen Ganzlin  
Dr. Martina Schüler  
Andre Beutel  
Ralf Gesk  
Heike Ameskamp  
Ralph Müller  
Renate Behrmann  
Stefan Krause

Büro des Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule  
Projektleitung Rekommunalisierung Schulspeisung  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Büro der Oberbürgermeisterin  
Büro der Präsidentin  
Hauptamt (Tontechniker)  
Hauptamt  
Zentrale Steuerung  
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz  
Amt für Umwelt- und Klimaschutz  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen  
Amt für Mobilität

Arndt Draheim  
  
Sigrid Hecht

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und  
-entwicklung der HRO  
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und  
-entwicklung der HRO“

Marcel Kempert  
Susann Manke-Selle - digitale Teiln.  
Ines Wittfoth  
Roswitha Wolter

Büro der Oberbürgermeisterin - Fachbereich Sitzungsdienst  
Büro der Oberbürgermeisterin - Fachbereich Sitzungsdienst  
Büro der Oberbürgermeisterin - Fachbereich Sitzungsdienst  
Büro der Oberbürgermeisterin - Fachbereich Sitzungsdienst  
- Schriftführung

Kai Gutzmann

TMPLmedia (anwesend für die Technik/Livestream)

#### Entschuldigt von der Verwaltung

Eva-Maria Kröger  
Dr. Chris von Wrycz Rekowski

Oberbürgermeisterin  
Erster Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und  
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

#### Fraktionsgeschäftsstellen

Philipp Leist  
Chris Puschmann  
Dr. Christopher Dietrich  
Ulrich Söffker  
Dr. Martin Redlich  
Roger Schmidt

DIE LINKE.PARTEI  
CDU/UFR-Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
SPD  
Rostocker Bund

#### Gäste:

Matthias Schreiter  
Jens Immig  
Doreen Kautermann  
Helene Wotschel  
Vertreter der Medien

Verband der Gartenfreunde e.V. (TOP 8)  
Gesamtpersonalrat  
Personalrat  
Personalrat

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde  
- entfällt -
- 4 Aktuelle Stunde  
- entfällt -
- 5 Genehmigung der Niederschrift  
- entfällt -
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen, Bestellungen, sonstige Personalangelegenheiten

## Wahlen

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 7.1   | Nachwahl eines Mitgliedes für den Ortsbeirat Biestow   | <b>2022/BV/3312</b><br>vertagt                        |
| 7.2   | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein   | <b>2023/BV/4042</b><br>geändert beschlossen           |
| 7.2.1 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein                                     | <b>2023/BV/4042-01 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 7.3   | Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad<br>Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen,<br>Wiethagen, Torfbrücke                           | <b>2023/BV/4652</b><br>vertagt                        |
| 7.4   | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu  | <b>2023/BV/4655</b><br>vertagt                        |
| 7.5   | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den<br>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | <b>2023/AN/4842</b><br>ungeändert beschlossen         |
| 7.6   | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel   | <b>2023/BV/4848</b><br>vertagt                        |
| 7.7   | Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)<br>Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat<br>Brinckmansdorf                            | <b>2023/AN/4888</b><br>ungeändert beschlossen         |
| 7.8   | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN)<br>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ortsbeirat<br>Hansaviertel               | <b>2023/AN/4890</b><br>ungeändert beschlossen         |

8	Kleingartenwesen	
8.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	<b>2022/AN/3488</b> abgelehnt
8.1.1	Kleingartenentwicklungskonzept "Grüne Welle - Stadtgarten Rostock"	<b>2022/AN/3488-01 (SN)</b> zur Kenntnis gegeben
8.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenbeirat	<b>2022/AN/3501</b> abgelehnt
8.2.1	Kleingartenbeirat	<b>2022/AN/3501-01 (SN)</b> zur Kenntnis gegeben
8.2.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenbeirat	<b>2022/AN/3501-02 (ÄÄ)</b> abgelehnt
8.3	Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	<b>2023/BV/4188</b> geändert beschlossen
8.3.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	<b>2023/BV/4188-01 (ÄÄ)</b> Abstimmung entfallen
8.3.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	<b>2023/BV/4188-02 (ÄÄ)</b> Abstimmung entfallen
8.3.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	<b>2023/BV/4188-03 (ÄÄ)</b> abgelehnt
8.3.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	<b>2023/BV/4188-04 (ÄÄ)</b> Abstimmung entfallen
8.3.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	<b>2023/BV/4188-05 (ÄÄ)</b> Abstimmung entfallen
8.3.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“	<b>2023/BV/4188-06 (ÄÄ)</b> abgelehnt

- 8.3.7 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-08 (ÄA)**  
ungeändert beschlossen
- 8.3.8 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)  
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-09 (ÄA)**  
abgelehnt
- 8.3.9 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“  
Stellungnahme zu den Änderungsanträgen Nr. 2023/BV/4188-01 - 06, 08, 09 (ÄA) **2023/BV/4188-10 (SN)**  
zur Kenntnis gegeben
- 8.3.10 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen  
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-14 (ÄA)**  
ungeändert beschlossen
- 8.3.11 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen  
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-15 (ÄA)**  
ungeändert beschlossen
- 8.3.12 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen  
Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ **2023/BV/4188-16 (ÄA)**  
ungeändert beschlossen
- 8.3.13 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“  
Stellungnahme zu den Änderungsanträgen Nr. 2023/BV/4188-14, 15, 16 (ÄA) **2023/BV/4188-18 (SN)**  
zur Kenntnis gegeben

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 9     | Anträge  |   |
| 9.1   | Anke Knitter (für den Ortsbeirat Toitenwinkel)<br>Änderung des Flächennutzungsplans und des<br>Bebauungsplans Nr. 14.SO.173 für das Sondergebiet<br>"Photovoltaik Lindenallee" | <b>2023/AN/4451</b><br>ungeändert beschlossen         |
| 9.1.1 | Änderung des Flächennutzungsplans und des<br>Bebauungsplans Nr. 14.SO.173 für das Sondergebiet<br>"Photovoltaik Lindenallee"   | <b>2023/AN/4451-01 (SN)</b><br>zur Kenntnis gegeben   |
| 9.2   | Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein<br>Prüfung Komplettsanierung Werftallee Groß Klein  | <b>2023/AN/4741</b><br>ungeändert beschlossen         |
| 9.2.1 | Prüfung Komplettsanierung Werftallee Groß Klein  | <b>2023/AN/4741-01 (SN)</b><br>zur Kenntnis gegeben   |
| 9.3   | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Fahrtkostenpauschale anpassen   | <b>2023/AN/4801</b><br>geändert beschlossen           |
| 9.3.1 | Fahrtkostenpauschale anpassen  | <b>2023/AN/4801-01 (SN)</b><br>zur Kenntnis gegeben   |
| 9.3.2 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Fahrtkostenpauschale anpassen   | <b>2023/AN/4801-03 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 9.4   | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Erweiterung der Bäderverkaufs-Verordnung auf den<br>Bereich der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt<br>Rostock             | <b>2023/AN/4837</b><br>abgelehnt                      |
| 9.4.1 | Erweiterung der Bäderverkaufsverordnung auf den<br>Bereich der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt<br>Rostock  | <b>2023/AN/4837-01 (SN)</b><br>zur Kenntnis gegeben   |



- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 9.5   | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt  | <b>2023/AN/4892</b><br>geändert beschlossen           |
| 9.5.1 | Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt  | <b>2023/AN/4892-01 (SN)</b><br>zur Kenntnis gegeben   |
| 9.5.2 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>DIE LINKE.PARTEI und SPD<br>Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt   | <b>2023/AN/4892-02 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 9.5.3 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>DIE LINKE.PARTEI und SPD<br>Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt<br>Gewerbsteuer möglichst stabil halten | <b>2023/AN/4892-03 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 9.6   | Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)<br>Lösung für drohende Parkplatzproblematik beim<br>Behördenzentrum Blücherstraße entwickeln   | <b>2023/AN/4899</b><br>ungeändert beschlossen         |
| 9.6.1 | Lösung für drohende Parkplatzproblematik beim<br>Behördenzentrum Blücherstraße entwickeln  | <b>2023/AN/4899-01 (SN)</b><br>zur Kenntnis gegeben   |
| 10    | Beschlussvorlagen<br><br><u>TOP 10.1 - 10.7 Satzungen/Entgeltordnung</u>   |   |
| 10.1  | Vierte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock   | <b>2023/BV/4582</b><br>ungeändert beschlossen         |
| 10.2  | Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock   | <b>2023/BV/4583</b><br>ungeändert beschlossen         |
| 10.3  | Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  | <b>2023/BV/4591</b><br>ungeändert beschlossen         |

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| 10.4   | Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS)   | <p><b>2023/BV/4596</b><br/>ungeändert beschlossen</p>         |
| 10.5   | Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)               | <p><b>2023/BV/4598</b><br/>ungeändert beschlossen</p>         |
| 10.6   | Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)  | <p><b>2023/BV/4814</b><br/>ungeändert beschlossen</p>         |
| 10.7   | Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock   | <p><b>2023/BV/4907</b><br/>ungeändert beschlossen</p>         |
| 10.8   | Gemeinsamer Nahverkehrsplan Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock<br>Teil A - übergreifend und<br>Teil B – Hanse- und Universitätsstadt Rostock   | <p><b>2023/BV/4654</b><br/>geändert beschlossen</p>           |
| 10.8.1 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Gemeinsamer Nahverkehrsplan Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock<br>Teil A - übergreifend und<br>Teil B – Hanse- und Universitätsstadt Rostock | <p><b>2023/BV/4654-01 (ÄÄ)</b><br/>ungeändert beschlossen</p> |

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| 10.9   | Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters  | <b>2023/BV/4698</b><br>geändert beschlossen           |
| 10.9.1 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters  | <b>2023/BV/4698-01 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |
| 10.9.2 | Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)<br>Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters | <b>2023/BV/4698-03 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |
| 10.9.3 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR<br>Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters                    | <b>2023/BV/4698-05 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 10.9.4 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI<br>Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters                             | <b>2023/BV/4698-07 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
| 10.9.5 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI<br>Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters                             | <b>2023/BV/4698-08 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |
| 10.9.6 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI<br>Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters                             | <b>2023/BV/4698-09 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |
| 10.9.7 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters  | <b>2023/BV/4698-10 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |
| 10.9.8 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters  | <b>2023/BV/4698-11 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |

- 10.9.9 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  
Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur  
Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau  
des Volkstheaters  
Bebauung innerhalb von 7 Jahren
- 2023/BV/4698-13 (ÄÄ)**  
ungeändert beschlossen
- 10.9.10 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur  
Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau  
des Volkstheaters  
Nr. 14 Ehemaliges Best Western
- 2023/BV/4698-14 (ÄÄ)**  
ungeändert beschlossen
- 10.9.11 Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur  
Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau  
des Volkstheaters  
Stellungnahme zu den Änderungsanträgen  
Nr. -01 bis -03, -05 bis -15 (ÄÄ)
- 2023/BV/4698-16 (SN)**  
zur Kenntnis gegeben
- 10.9.12 Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD)  
Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur  
Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau  
des Volkstheaters
- 2023/BV/4698-27 (ÄÄ)**  
abgelehnt
- 10.9.13 Vorsitzende der Fraktionen der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur  
Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau  
des Volkstheaters
- 2023/BV/4698-29 (ÄÄ)**  
ungeändert beschlossen
- 10.9.14 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur  
Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau  
des Volkstheaters
- 2023/BV/4698-30 (ÄÄ)**  
ungeändert beschlossen
- 10.9.15 Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)  
Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur  
Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau  
des Volkstheaters
- 2023/BV/4698-31 (ÄÄ)**  
abgelehnt
- 10.9.16 Julia K. Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)  
Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur  
Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau  
des Volkstheaters
- 2023/BV/4698-32 (ÄÄ)**  
abgelehnt

- 10.10 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde **2023/BV/4703**  
ungeändert beschlossen
- 10.11 Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt (TH) 37 in 2023 für das Jahr 2025 für die Beschaffung eines Gerätewagen Betreuung und Gerätewagen Logistik für den Katastrophenschutz **2023/BV/4725**  
ungeändert beschlossen
- 10.12 Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 37 in 2023 für 2025 für die Ausschreibung eines Liefervertrages für die Beschaffung von Rettungswagen **2023/BV/4729**  
ungeändert beschlossen
- 10.13 Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt (TH) 37 in 2023 für 2025 für die für die Beschaffung von Krankentransportwagen **2023/BV/4730**  
ungeändert beschlossen
- 10.14 Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt (TH) 37 in 2023 für 2025 für die für die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges **2023/BV/4731**  
ungeändert beschlossen
- 10.15 Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1714/63/1998 zur Vergabe von Straßennamen im "Gewerbepark Brinckmansdorf" (Streichung Straßename) **2023/BV/4772**  
ungeändert beschlossen

- |         |  |   |
|---------|--|---|
| 10.16   | Strukturveränderungen in der Stadtverwaltung Rostock   | <b>2023/BV/4776</b><br>geändert beschlossen           |
| 10.16.1 | Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion)<br>Strukturveränderungen in der Stadtverwaltung Rostock   | <b>2023/BV/4776-01 (ÄÄ)</b><br>abgelehnt              |
| 10.16.2 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI und<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Strukturveränderungen in der Stadtverwaltung Rostock                       | <b>2023/BV/4776-03 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |
|         |  |   |
| 10.17   | Gründung der "Die Mittagsmatrosen GmbH"  | <b>2023/BV/4796</b><br>geändert beschlossen           |
| 10.17.1 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>und DIE LINKE.PARTEI<br>Gründung der "Die Mittagsmatrosen GmbH"<br>Mindestanteil Bio gewährleisten | <b>2023/BV/4796-01 (ÄÄ)</b><br>ungeändert beschlossen |

### Schenkung

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 10.18 | Annahme einer Schenkung "Neptunbrunnen" auf dem<br>Kirchenplatz Warnemünde im Wert von 244.937,72 EUR<br>sowie 3 Bänken im Wert von 5.786,97 EUR<br>für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock | <b>2023/BV/4410</b><br>ungeändert beschlossen |
|-------|--|---|

- 11 Unterrichts- und Fragestunde
- 11.1 Informationsvorlagen
- 11.1.1 Maßnahmen zur Stärkung der Regiopolregion Rostock **2023/IV/4782**  
zur Kenntnis gegeben
- 11.1.2 Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023 **2023/IV/4817**  
zur Kenntnis gegeben
- 11.1.3 Winterdienstkonzeption der Hanse- und Universitätsstadt  
Rostock für die Winterdienstsaison 2023/2024 **2023/IV/4854**  
zur Kenntnis gegeben
- 11.2 Bericht aus den Aufsichtsgremien  
- entfällt -
- 11.3 Anfragen der Fraktionen  
- entfällt -
- 11.4 Aktueller Bericht der Oberbürgermeisterin
- 11.5 Fragen der Mitglieder
- 12 Schließen der öffentlichen Sitzung

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 13      Mitteilungen der Präsidentin  
          - entfällt -
  
- 14      Personalangelegenheiten  
          - entfällt -
  
- 15      Anträge  
          - entfällt -
  
- 16      Beschlussvorlagen  
          - entfällt -
  
- 17      Unterrichts- und Fragestunde
  
- 17.1    Informationsvorlagen  
          - entfällt -
  
- 17.2    Bericht aus den Aufsichtsgremien  
          - entfällt -
  
- 17.3    Anfragen der Fraktionen  
          - entfällt -
  
- 17.4    Aktueller Bericht der Oberbürgermeisterin
  
- 17.5    Fragen der Mitglieder
  
- 18      Schließen der Sitzung



# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Präsidentin eröffnet um 16:05 Uhr die (vierundvierzigste) Sitzung der Bürgerschaft.

Mit Datum 28. November 2023 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft die Einladung zu dieser Sitzung elektronisch zugegangen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ebenfalls ab 28. November 2023 im Bürgerinformationssystem im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd).

Die Präsidentin stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen und öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Bürgerschaft ist mit 42 Anwesenden bei 53 besetzten gesetzlichen Mandaten beschlussfähig.

Weiterhin wird auf Bild- und Tonaufnahmen hingewiesen.

---

### 2 **Änderung und Bestätigung der Tagesordnung**

Hinweise zur Tagesordnung:

Folgende Angelegenheiten wurden durch die Einreicher/innen (weiter) zurückgestellt:

Anträge:

- Nr. 2022/AN/3075 von Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)  
Prämissen für die Entwicklung der Parkstraße 51 – 53 in Warnemünde  
(bis zum Vorliegen einer Beschlussvorlage zum Umgang mit diesem Grundstück),
- Nr. 2023/AN/4435 der Vorsitzenden der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,  
DIE LINKE.PARTEI und der SPD  
Information über Bauvorhaben  
(bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 17.01.2024),
- Nr. 2023/AN/4489 von Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,  
Seebad Diedrichshagen)  
Kunst im öffentlichen Raum des Seebads Warnemünde  
(bis auf Weiteres),

### Beschlussvorlagen der Verwaltung:

- Nr. 2022/BV/3439  
Satzung über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Archivsatzung),
- Nr. 2022/BV/3440  
Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Rostock

(bis auf Weiteres),

- Nr. 2023/BV/4224  
Beschluss über die Auslegung der nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße (Teilbereich 2) (bis voraussichtlich Ende 1. Quartal 2024),
- Nr. 2023/BV/4255  
Aufrechterhaltung der Wegeverbindung in Evershagen Süd (bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 28.02.2024),

### Folgende Angelegenheiten wurden nicht auf diese Tagesordnung gesetzt:

- Antrag Nr. 2020/AN/0764 von Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Ombudsstelle für den SGB VIII-Bereich,
- Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 2020/BV/1668  
Einrichtung einer Ombudsstelle für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

(Grund: Es soll abgewartet werden, bis die angekündigte Novellierung des SGB VIII vorliegt),

### weitere Anträge:

- Nr. 2020/AN/0696 von Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Dauerhafter Erhalt der Grünfläche unterhalb der Talstraße (Grund: Gutachten liegt noch nicht vor),
- Nr. 2022/AN/3431 von Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Selbstverpflichtung zum Baumschutz im Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (Grund: vertagt, da und bis Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung im Zusammenhang mit der angekündigten Novellierung der Baumschutzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (ca. 1. Halbjahr 2023) auch einen Antrag zum Thema dazu vorlegen will/wird),
- Nr. 2021/AN/2823 von Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel (bis zum Vorliegen einer Beschlussvorlage zum Umgang mit diesem Grundstück),

weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung:

Beschlussvorlagen zur Wahl in die Ortsbeiräte:

- Nr. 2020/BV/0814 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein,
- Nr. 2020/BV/0959 Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

(Grund: in der Sitzung der Bürgerschaft am 21.10. 2020 vertagt, bis eine rechtliche Klärung und Änderung der Hauptsatzung im Zusammenhang mit der Handhabung von Wahlen in die Ortsbeiräte und der Nichtbesetzung von Plätzen durch Vorschlagsberechtigte vorliegt),

- Nr. 2020/BV/0791 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf,
- Nr. 2020/BV/1242 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte,
- Nr. 2020/BV/1385 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West,
- Nr. 2020/BV/1396 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu,
- Nr. 2021/BV/2059 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Toitenwinkel,
- Nr. 2021/BV/2322 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

(Grund: in der Sitzung der Bürgerschaft am 03.11. 2021 vertagt, bis Wahlvorschläge zur Besetzung vorliegen).

Weitere Hinweise:

Es entfallen (da dazu nichts vorliegt):

- im öffentlichen Teil
  - o TOP 3, Einwohnerfragestunde
  - o TOP 4, Aktuelle Stunde
  - o TOP 5, Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2023, da diese zur Tagesordnungsfrist noch nicht vorlag
  - o TOP 7.1, 7.3, 7.4 und 7.6, da keine Wahlvorschläge eingereicht wurden
  - o TOP 11.2, Bericht aus den Aufsichtsgremien
  - o TOP 11.3, Anfragen der Fraktionen
- sowie im nichtöffentlichen Teil die TOP
  - o TOP 13, Mitteilungen der Präsidentin
  - o TOP 14, Personalangelegenheiten
  - o TOP 15, Anträge
  - o TOP 16, Beschlussvorlagen
  - o TOP 17.1, Informationsvorlagen
  - o TOP 17.2, Bericht aus den Aufsichtsgremien
  - o TOP 17.3, Anfragen der Fraktionen

Es folgen Geschäftsordnungsanträge:

**Frau Pittasch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages Nr. 2023/AN/4451 von Anke Knitter (für den Ortsbeirat Toitenwinkel) zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 14.SO.173 für das Sondergebiet „Photovoltaik Lindenallee“ bis zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, damit dieses Thema im Gesamtzusammenhang mit dem Thema Hafenerweiterung und hinsichtlich hierdurch möglicherweise für diese entstehender Einschränkungen beraten werden kann.**

Es erfolgt eine Gegenrede von Herrn Sens im Zusammenhang mit dem dringend erforderlichen Wohnungsneubau.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:

**Abgelehnt**

**Die Bürgerschaft bestätigt die Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 6. Dezember 2023 in veränderter Form.**

---

3 **Einwohnerfragestunde**  
- entfällt -

---

4 **Aktuelle Stunde**  
- entfällt -

---

5 **Genehmigung der Niederschrift**  
- entfällt -

---

6 **Mitteilungen der Präsidentin**

Jubiläum Internetradio Warnow

Die Präsidentin bedankt sich bei Herrn Burghard Seidel vom Internetradio Warnow im Zusammenhang mit einem besonderen Jubiläum, das er an diesem Tag begeht: seit 10 Jahren überträgt er die Sitzungen der Rostocker Bürgerschaft im Radio. So konnten Radiohörer lange vor einer Livestream-Übertragung die Diskussionen und Entscheidungen mitverfolgen. Die Präsidentin bedankt sich dafür ebenfalls bei seinen Kolleginnen und Kollegen.

### Videobotschaft des Polizeisportsvereins (PSV) Rostock e.V.

#### - Dank für Erhalt der OSPA-Arena

Die Präsidentin informiert, dass der PSV ein Dankeschön-Video vorbereitet hat, mit dem sich die vielen Mitglieder des Vereins für den Erhalt bedanken. Auch der Sportbund sieht das als eine gute Initiative.

Im Anschluss wird die Videobotschaft im Sitzungssaal eingespielt und die Präsidentin bedankt sich dafür.

### Beendigung von Mitgliedschaften in Gremien

- |                      |  |
|----------------------|--|
| - Dirk Herrmann      | - stellvertretendes Mitglied im Ortsbeirat Lichtenhagen (für die SPD) (mit Wirkung 01.09.2023) |
| - Wiebke Reichenbach | - Mitglied im Ortsbeirat Brinckmansdorf (für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (mit Wirkung 31.12.2023)   |

### Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Bürgerschaft am 15. November 2023 gefassten Beschlüsse

- Nr. 2023/BV/4599  
"Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
- Zustimmung zum Abschluss von Vergleichsvereinbarungen mit Kostenträgern
- Nr. 2023/PV/4632  
Klinikum Südstadt Rostock, Anpassung der Vergütung eines Chefarztes am Klinikum Südstadt Rostock
- Nr. 2023/BV/4685  
Vergabeentscheidung Vertragsverlängerung für die Außenwerbung an unbeleuchteten Werbeanlagen
- Nr. 2023/DV/4871  
Anmietung eines Objektes zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft

### Nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft ist für Mittwoch, den 17. Januar 2024, 16.00 Uhr, vorgesehen.

Frist für Erstellung der Tagesordnung ist Montag, der 8. Januar 2024.

---

## 7 Wahlen, Bestellungen, sonstige Personalangelegenheiten

---

### Wahlen

Anknüpfend an die vorangegangenen Sitzungen der Bürgerschaft gibt die Präsidentin den Hinweis, dass das Präsidium bei den nun folgenden Wahlen hinsichtlich des Wahlprocedures genauso verfahren möchte, dass bei möglichen Auszählungen die auch abgefragten Enthaltungen aber nicht ausgezählt werden, da sie für das Ergebnis nicht relevant sind.

Da es keine gegenteiligen Auffassungen gibt, wird so verfahren.

---

#### 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes für den Ortsbeirat Biestow 2022/BV/3312

- vertagt - (siehe TOP 2 - Änderung der Tagesordnung)

---

#### 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein 2023/BV/4042

**Beschluss Nr. 2023/BV/4042:** (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Änderungsantrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten Klein:

- für den Rostocker Bund: Dr. Galina Koch

---

#### 7.2.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) 2023/BV/4042-01 (ÄÄ) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein

##### Beschlussvorschlag:

- für den Rostocker Bund: Dr. Galina Koch

##### Abstimmungsergebnis:

Angenommen	<b>X</b>	Dr. Galina Koch ist gewählt.
Abgelehnt		

---

7.3 **Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Markgrafeneheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke** 2023/BV/4652  
- **vertagt** - (siehe TOP 2 - Änderung der Tagesordnung)

---

7.4 **Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu** 2023/BV/4655  
- **vertagt** - (siehe TOP 2 - Änderung der Tagesordnung)

---

7.5 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)** 2023/AN/4842  
**Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus**

**Beschluss Nr. 2023/AN/4842:** (- nach Abfrage der Dafürstimmten und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Antrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt:

- Herrn Stephan Weinges (sachkundiger Einwohner – für die Fraktion Rostocker Bund)

als Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>	Stephan Weinges ist gewählt.
Abgelehnt		

---

7.6 **Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel** 2023/BV/4848  
- **vertagt** - (siehe TOP 2 - Änderung der Tagesordnung)

---

7.7 **Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Brinckmansdorf**

2023/AN/4888

**Beschluss Nr. 2023/AN/4888:** (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Antrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft wählt mit Wirkung ab 1. 1. 2024 als Mitglied in den Ortsbeirat Brinckmansdorf:

für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Peter Beblein.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X	Peter Beblein ist gewählt.
Abgelehnt		

---

7.8 **Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ortsbeirat Hansaviertel**

2023/AN/4890

**Beschluss Nr. 2023/AN/4890:** (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Antrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft wählt als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Hansaviertel:

für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anne-Maidlin Luttermann

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X	Anne-Maidlin Luttermann ist gewählt.
Abgelehnt		



Die Präsidentin informiert, dass ihr ein Geschäftsordnungsantrag der CDU/UFR-Fraktion auf Anhörung von Herrn Schreiter (Vorsitzender des Verbandes der Gartenfreunde e. V.) vorliegt, zu dem sie, abweichend von der Geschäftsordnung der Bürgerschaft, bereits an dieser Stelle abstimmen lassen möchte, da bewusst ein eigener TOP 8 zum Kleingartenwesen gebildet wurde.

**Da es keine gegenteiligen Auffassungen gibt, wird über die Anhörung von Herrn Schreiter abgestimmt.**

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Anhörung von Herrn Schreiter **Angenommen**

Anschließend erfolgt die Anhörung von Herrn Schreiter zur Angelegenheit.

Frau Senatorin Dr. Fischer-Gäde führt zur Angelegenheit aus und weist darauf hin, dass mit dem Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (s. TOP 8.3 – Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4188) u. a. als Planungsinstrument Planungssicherheit und ein verbindlicher Schutz für die Kleingartenanlagen geschaffen werden soll. Weiterhin spricht sie sich für die Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen der SPD, Die LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nr. 2023/BV/4188-14 (ÄÄ), Nr. 2023/BV/4188-15 (ÄÄ), Nr. 2023/BV/4188-16 (ÄÄ) von Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) aus.

---

8.1 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)** 2022/AN/3488  
**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschluss Nr. 2022/AN/3488:**

Die Oberbürgermeisterin\* wird aufgefordert, das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“ in folgenden Punkten zu überarbeiten:

1. Der Richtwert von derzeit 1 Kleingarten zu 7 Geschosswohnungen ist beizubehalten.
2. Auf die Ausweisung von Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung wird verzichtet.

*\* durch Fachbereich Sitzungsdienst redaktionell angepasst*

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

---

8.1.1 **Kleingartenentwicklungskonzept "Grüne Welle - Stadtgarten Rostock"** 2022/AN/3488-01 (SN)

---

8.2 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)** 2022/AN/3501  
**Kleingartenbeirat**

Nach Ausführungen von Frau Dr. Bachmann zur Angelegenheit weist Herr Kröger darauf hin, dass das Thema Kleingartenbeirat in den Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄA) (s. TOP 8.3.7) zum Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ aufgenommen wurde.

**Beschluss Nr. 2022/AN/3501:**

1. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und Kleingartenverband Rostock e.V.
2. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
3. Der Beirat ist dem Senatsbereich 4 (Infrastruktur, Umwelt und Bau), Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen (Amt 67)\*, zugeordnet, das sich hinsichtlich der Ausgestaltung mit den unter 1. Genannten verständigt.

*\* durch Fachbereich Sitzungsdienst redaktionell angepasst*

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft, Kleingartenverband Rostock e.V. **und Kleingartenvereinen.**
2. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
3. Der Beirat ist dem Senatsbereich 4, (Infrastruktur, Umwelt und Bau), Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen (Amt 67)\*, zugeordnet. **Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten regelt. Die Geschäftsordnung ist der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen.**

*\* durch Fachbereich Sitzungsdienst redaktionell angepasst*

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

Die Präsidentin informiert, dass auf Verlangen der Fraktion Rostocker Bund [gemäß § 13 Abs. 4 der neuen Geschäftsordnung der Bürgerschaft] eine punktweise Abstimmung zur Beschlussvorlage und zum ersetzenden Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einschließlich der Präambel durchgeführt werden soll.

Der Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-13 (ÄÄ) von Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) wurde zurückgezogen und durch Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-16 (ÄÄ) ersetzt.

Frau Dr. Bachmann informiert, dass die Fraktion Rostocker Bund die Beschlussvorlage ablehnt, da sie u.a. das vorliegende Konzept als Studie und nicht als Sicherheit für die Kleingärten ansehen, außerdem ist die Inanspruchnahme von Kleingärten gesetzlich geregelt und dieses Konzept nicht erforderlich. Sie spricht sich aber für die Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4188-14 (ÄA), Nr. 2023/BV/4188-15 (ÄA), Nr. 2023/BV/4188-16 (ÄA) von Dr. Wolfgang Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) aus.

Herr Sens führt zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄA) sowie zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-09 (ÄA) seiner Fraktion aus und informiert, dass sich die Fraktion der SPD bei der Abstimmung zur Beschlussvorlage enthalten wird, wenn diese Änderungsanträge keine Zustimmung erfahren. Auch weist er darauf hin, dass die Belange der Rentnerinnen und Rentner zu wenig Beachtung im Konzept gefunden haben. Weiterhin äußert er die Erwartungshaltung, dass im Rahmen einer anstehenden Flächennutzungsplanung Flächen in Anspruch genommen werden, die keine Kleingärten sind, (z. B. Hermann-Flach-Straße, Werftdreieck u. a.).

Herr Kröger informiert, dass die Fraktion DIE LINKE.PARTEI mit dem Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄA) der Beschlussvorlage zustimmt.

Frau Günther nimmt dahingehend Stellung, dass die CDU/UFR-Fraktion die Beschlussvorlage ablehnt; mit dem Konzept ist keine Planungssicherheit für die Kleingärtner gegeben, sondern eher durch das Bundeskleingartengesetz.

Frau Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) legt dar, dass der Bereich Toitenwinkel hinsichtlich einer Mindestversorgung mit Kleingärten extrem unterversorgt ist. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass im Rahmen der BUGA-Planungen eigentlich ein Stadtpark geschaffen werden sollte und bittet darum, dass der Fokus darauf gelegt wird, hier einen Ausgleich zu schaffen.

Frau Pittasch (FDP) stimmt der Beschlussvorlage zu. Es müssen dann bei den jeweiligen entsprechenden Planungen Kompromisse gefunden werden und die Bürgerschaft entscheidet dann darüber im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans.

Frau Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nimmt zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄA) Stellung, mit dem der Beschlussvorlage zugestimmt wird und spricht sich weiterhin für die Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4188-14 (ÄA), Nr. 2023/BV/4188-15 (ÄA) und Nr. 2023/BV/4188-16 (ÄA) aus.

Frau Niemeyer informiert, dass sie der Beschlussvorlage mit den Änderungsanträgen Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄA) und Nr. 2023/BV/4188-09 (ÄA) zustimmt.

Herr Koch lehnt die Beschlussvorlage ab, da ihm das Konzept für die Entwicklung der Kleingärten nicht ausreicht.

**Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Abstimmung des Änderungsantrages Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen der SPD, Die LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt Frau Dr. Bachmann eine Sitzungsunterbrechung, zu der keine gegenteiligen Auffassungen geäußert werden.**

Vor der Unterbrechung der Sitzung informiert die Präsidentin, dass, wie von der Fraktion Rostocker Bund beantragt, eine punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) bzw. zur Beschlussvorlage erfolgen soll. Eine Abstimmung zu diversen Änderungsanträgen soll entfallen, wenn dem umfassendsten und ersetzenden Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ), welcher zuerst abgestimmt wird, zugestimmt wird.

**Es erfolgt die Unterbrechung der Sitzung.**

**Anschließend lässt die Präsidentin über den ersetzenden Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) punktweise abstimmen, der in allen Punkten Zustimmung erfährt und informiert, dass die Abstimmung der weiteren noch abzustimmenden Änderungsanträge nach den Themenfeldern erfolgen soll.**

Danach erfolgt die Abstimmung dieser weiteren Änderungsanträge in folgender Reihenfolge:

- Nr. 2023/BV/4188-03 (ÄÄ), Nr. 2023/BV/4188-09 (ÄÄ), Nr. 2023/BV/4188-15 (ÄÄ),
- Nr. 2023/BV/4188-16 (ÄÄ),
- Nr. 2023/BV/4188-06 (ÄÄ),
- Nr. 2023/BV/4188-14 (ÄÄ).

Nach der Abstimmung der Änderungsanträge bittet Frau Dr. Bachmann das Gremium noch einmal zu überlegen, ob beim Kleingartenbeirat nicht doch die Verwaltung mit eingebunden werden sollte.

**Aufgrund eines Antrages von Frau Dr. Bachmann, wofür sich auch Frau Niemeyer ausspricht, doch über die Beschlussvorlage einschließlich der bestätigten Änderungsanträge abzustimmen, da im Zusammenhang mit der Zustimmung zum ersetzenden Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) keine Abstimmung mehr zur Beschlussvorlage selbst vorgesehen ist, lässt die Präsidentin in Abstimmung mit ihren Stellvertretern über die Beschlussvorlage einschließlich der bestätigten Änderungsanträge abstimmen.**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 - 7) als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Es gelten folgende Maßgaben:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteil der Grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt. Durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner\*innen sowie durch eine breitere Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren.
2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Das im Kleingartenentwicklungskonzept genannte Verhältnis von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen von 150 – 400 m<sup>2</sup> Nettofläche, ist ein Mindestwert, der dieses Ziel gewährleisten soll.
3. Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus.
4. Angesichts konkurrierender Nutzungen auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung, Energiewende u. a. sind im Einzelfall Kompromisse erforderlich. Wenn im Ergebnis eines Abwägungsprozesses Kleingartenparzellen wegfallen, sollen diese entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände ausgeglichen werden, z. B.
  - durch die Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen,
  - die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes,
  - die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen
  - sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.
5. Kleingartenparzellen der Erhaltungsstufe I, die nicht auf stadteigenen Flächen liegen, werden mittels Flächenankauf bzw. über die Bauleitplanung gesichert. Die Aufstellung von Bebauungsplänen wird im Einzelfall geprüft.
6. Bei künftigen Planungen von Wohnraum ist die damit einhergehende Veränderung der Versorgungsgröße an Kleingärten gemäß des Richtwerts 1 : 9 zu berücksichtigen.
7. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/ Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4188  
(einschließlich bestätigter Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) (s. TOP 8.3.7),  
Nr. 2023/BV/4188-14 (ÄÄ) , Nr. 2023/BV/4188-15 (ÄÄ) und  
Nr. 2023/BV/4188-16 (s. TOP 8.3.10 bis 8.3.12):**

Präambel

Im Bewusstsein der sozialen, ökologischen, klimatischen und kulturellen Bedeutung der Kleingärtnerei und im Bestreben, das Kleingartenwesen in der Stadt zu bewahren und in die Zukunft zu führen sowie in Kenntnis des stetig hohen Bedarfes an Kleingartenparzellen für unsere Einwohner\*innen und des durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) gewährten hohen Schutzes, beschließt die Bürgerschaft das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 - 7). Das Kleingartenentwicklungskonzept dient auch als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher wird das Kleingartenentwicklungskonzept mit folgenden Maßnahmen bzw. Änderungen beschlossen:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentlicher Bestandteile der grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt.  
Davon sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren:
  - durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner\*innen,
  - durch eine angemessene Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit.
2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Daher wird die Mindestanzahl von 14.935 Parzellen festgeschrieben.  
Der im Konzept genannte Wert von 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen ist ein Mindestwert, der zusätzlich einzuhalten ist. Sobald dieser Wert durch Neubau von Geschosswohnungen unterschritten wird, sind neue Kleingärten durch die Stadt zu schaffen.
3. Die Bürgerschaft versteht das Vorhalten von Kleingärten als integrativen Bestandteil moderner Stadtentwicklung. Angesichts konkurrierender Nutzungen, auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt, durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung u.a. ist im Einzelfall die Inanspruchnahme von einzelnen Kleingartenparzellen möglich. Die Inanspruchnahme ganzer Kleingartenanlagen ist ausgeschlossen.  
Dadurch wegfallende Parzellen sind entsprechend der Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen zu kompensieren. Die Kompensation ist vor der Inanspruchnahme zu klären bzw. festzulegen. Die finanziellen Aufwendungen der Kompensation werden durch die Stadt oder Investor getragen.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen für die Umnutzung von einzelnen Parzellen sind z.B.:

1. die Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen,
  2. die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes im Einvernehmen mit den betroffenen Kleingartenvereinen,
  3. die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen,
  4. sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.
4. Eine baurechtliche Sicherung der Kleingartenparzellen erfolgt unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 BKleingG durch sukzessive zu errichtende einfache Bebauungspläne nach und nach über alle Bestandsanlagen unabhängig von ihrer Einordnung in eine Erhaltungsstufe.
5. Die Bürgerschaft richtet wieder einen Kleingartenbeirat ein. Neben Vertretern der Bürgerschaft und des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock sollen auch Vertreter der Kleingartenvereine im Beirat vertreten sein.  
Zu den Aufgaben dieses Kleingartenbeirates gehören u.a.:
1. Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus dem Kleingartenfonds, ähnlich dem Verfahren der Ortsbeiratsbudgets,
  2. Informationen über und Zustimmung zu Planungen, Prüfungen etc. der Stadtverwaltung zur Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen.
6. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden. Der Kleingartenfonds dient u.a. der finanziellen Unterstützung der kleingartenbezogenen Maßnahmenvorschläge im Kleingartenentwicklungskonzept.
8. Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen wird im Falle der erforderlichen Umnutzung von Kleingartenanlagen bzw. einzelner Kleingartenparzellen eine Kleingartenparzellen-Ausgleichsplanung (KlgAgIPlng) vorgenommen, die verbindlich darlegt, wie und wo die von einer Umnutzung betroffenen Kleingartenparzellen entsprechend den Festlegungen zu den Erhaltungsstufen kompensiert werden sollen. Die KlgAgIPlng wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan und gilt für neu begonnene Verfahren ab Beschlussfassung über das Kleingartenentwicklungskonzept.
- Dem vorgelagert werden bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes die zum Ausgleich geeigneten Flächen identifiziert.



9. Nach der Ratifizierung des EU Nature Restoration Law durch die Bundesrepublik Deutschland sollen dessen Auswirkungen auf das Kleingartenentwicklungskonzept evaluiert und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.“

**Anlagen:**

- 1 Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“,
  - 2 Kleingartenentwicklungskonzept ... Kurzfassung,
  - 3 Plan 1 Bestand der Kleingartenanlagen und alternativen Gartenformen,
  - 4 Plan 2 Analyse der Kleingartenanlagen,
  - 5 Plan 3 Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen,
  - 6 Plan 4 Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen,
  - 7 Plan 5 Entwicklungskonzept
- (werden nach Überarbeitung beigefügt)

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

---

8.3.1 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**

**2023/BV/4188-01 (ÄÄ)**

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird im Absatz 1 wie folgt geändert:

Das Wort **Abwägungsbelang** wird durch **Diskussionsgrundlage** ersetzt.

**Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) (s. TOP 8.3.7) entfällt die Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4888-01 (ÄÄ).**

---

8.3.2 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**  
**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

2023/BV/4188-02 (ÄÄ)

**Beschlussvorschlag:**

Satz 2 der Maßgabe 2 wird wie folgt ersetzt:

Das bisherige Verhältnis von einem Kleingarten pro sieben Geschosswohnungen bei Kleingartengrößen zwischen 150 bis 400 m<sup>2</sup> Nettofläche wird beibehalten.

**Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) (s. TOP 8.3.7) entfällt die Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4888-02 (ÄÄ).**

---

8.3.3 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**  
**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

2023/BV/4188-03 (ÄÄ)

**Beschlussvorschlag:**

Maßgabe 3 wird wie folgt ersetzt:

Auf die Ausweisung von Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung wird verzichtet.  
Das Konzept ist entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

---

8.3.4 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**  
**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

2023/BV/4188-04 (ÄÄ)

**Beschlussvorschlag:**

In Satz 2 von Maßgabe 4 wird gestrichen:

*„entsprechend der im Konzept ermittelten Raumwiderstände“.*

**Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) (s. TOP 8.3.7) entfällt die Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4888-04 (ÄÄ).**

---

8.3.5 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**  
**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

2023/BV/4188-05 (ÄÄ)

**Beschlussvorschlag:**

In Maßgabe 6 wird der Richtwert 1 : 9 ersetzt durch 1 : 7.

**Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4188-08 (ÄÄ) (s. TOP 8.3.7) entfällt die Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4888- 05 (ÄÄ).**

---

8.3.6 **Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)**  
**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

2023/BV/4188-06 (ÄÄ)

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um eine weitere Maßgabe ergänzt:

9. Die Bürgerschaft beschließt die (Wieder-)Gründung eines Kleingartenbeirats unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock. Der Beirat berät in Angelegenheiten des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist dem Senatsbereich 4, (Infrastruktur, Umwelt und Bau), Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen (Amt 67),\* ,zugeordnet.

\* durch Fachbereich Sitzungsdienst redaktionell angepasst

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten  
Rostock“**

**Auf Verlangen der Fraktion Rostocker Bund wird der Änderungsantrag punktweise  
abgestimmt.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

**Präambel**

Im Bewusstsein der sozialen, ökologischen, klimatischen und kulturellen Bedeutung der Kleingärtnerei und im Bestreben, das Kleingartenwesen in der Stadt zu bewahren und in die Zukunft zu führen sowie in Kenntnis des stetig hohen Bedarfes an Kleingartenparzellen für unsere Einwohner\*innen und des durch das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) gewährten hohen Schutzes, beschließt die Bürgerschaft das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 - 7). Das Kleingartenentwicklungskonzept dient auch als Abwägungsbelang für strategische kommunale Planungsprozesse, insbesondere die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Daher wird das Kleingartenentwicklungskonzept mit folgenden Maßgaben bzw. Änderungen beschlossen:

1. Die Kleingärten in Rostock sind als wesentliche Bestandteile der grünen Infrastruktur ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in unserer Stadt.  
Davon sollen möglichst viele Menschen unserer Stadt profitieren:
  - durch eine ausreichende Zahl von Kleingartenparzellen zur Nutzung durch Kleingärtner\*innen,
  - durch eine angemessene Öffnung und Aufwertung der Kleingartenanlagen für eine bessere Nutzbarkeit durch die Öffentlichkeit.
2. Wesentliches Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten im Einklang mit der Wohnraumentwicklung. Daher wird die Mindestanzahl von 14.935 Parzellen festgeschrieben.  
Der im Konzept genannte Wert von 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen ist ein Mindestwert, der zusätzlich einzuhalten ist. Sobald dieser Wert durch Neubau von Geschosswohnungen unterschritten wird, sind neue Kleingärten durch die Stadt zu schaffen.

3. Die Bürgerschaft versteht das Vorhalten von Kleingärten als integrativen Bestandteil moderner Stadtentwicklung. Angesichts konkurrierender Nutzungen, auf der sehr begrenzten Fläche unserer Stadt, durch Wohnen, Gewerbe, ÖPNV-Entwicklung u.a. ist im Einzelfall die Inanspruchnahme von einzelnen Kleingartenparzellen möglich. Die Inanspruchnahme ganzer Kleingartenanlagen ist ausgeschlossen. Dadurch wegfallende Parzellen sind entsprechend der Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen zu kompensieren. Die Kompensation ist vor der Inanspruchnahme zu klären bzw. festzulegen. Die finanziellen Aufwendungen der Kompensation werden durch die Stadt oder Investor getragen.

Mögliche Kompensationsmaßnahmen für die Umnutzung von einzelnen Parzellen sind z.B.:

1. die Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen,
  2. die Neustrukturierung und Verdichtung des Parzellenbestandes im Einvernehmen mit den betroffenen Kleingartenvereinen,
  3. die Erweiterung bestehender Kleingartenanlagen,
  4. sowie bei Eignung, Integration von kommunalen Einzelgärten in benachbarte Kleingartenanlagen.
4. Eine baurechtliche Sicherung der Kleingartenparzellen erfolgt unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 BKleingG durch sukzessive zu errichtende einfache Bebauungspläne nach und nach über alle Bestandsanlagen unabhängig von ihrer Einordnung in eine Erhaltungsstufe.
5. Die Bürgerschaft richtet wieder einen Kleingartenbeirat ein. Neben Vertretern der Bürgerschaft und des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock sollen auch Vertreter der Kleingartenvereine im Beirat vertreten sein. Zu den Aufgaben dieses Kleingartenbeirates gehören u.a.:
1. Zustimmung zur Verwendung von Mitteln aus dem Kleingartenfonds, ähnlich dem Verfahren der Ortsbeiratsbudgets,
  2. Informationen über und Zustimmung zu Planungen, Prüfungen etc. der Stadtverwaltung zur Inanspruchnahme von Kleingartenparzellen.
6. Zur Umsetzung des Konzeptes wird mit dem Stellenplan zum Haushalt 2026 die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle sowie zum Haushalt 2028 die Einrichtung einer weiteren 0,75 Stelle für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen, finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro/Jahr für den Kleingartenfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2028 im Teilhaushalt 67 eingestellt und sind an das Vorliegen eines konkreten Konzeptes für das Stadtgartenbüro gebunden. Der Kleingartenfonds dient u.a. der finanziellen Unterstützung der kleingartenbezogenen Maßnahmenvorschläge im Kleingartenentwicklungskonzept.

**Abstimmungsergebnis (nach Zustimmung zu allen, separat, abgestimmten Punkten):**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1 - 7 sind entsprechend anzupassen.

Erhaltungsstufe I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung, auch von einzelnen Parzellen, ist ausgeschlossen.

Erhaltungsstufe II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage oder im direkt angrenzenden Umfeld möglich.

Erhaltungsstufe III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben. Eine Umnutzung von einzelnen Parzellen ist nur bei Kompensation in der Kleingartenanlage, im direkt angrenzenden Umfeld oder im Stadtteil möglich.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Stellungnahme zu den Änderungsanträgen Nr. 2023/BV/4188-01 - 06, 08, 09 (ÄA)**

---

8.3.10 **Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,  
Seebad Diedrichshagen**

2023/BV/4188-14 (ÄÄ)

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten  
Rostock“**

**Beschlussvorschlag:**

„Der Beschlusstext wird um folgende neue Maßgabe erweitert:

Nach der Ratifizierung des EU Nature Restoration Law durch die Bundesrepublik Deutschland sollen dessen Auswirkungen auf das Kleingartenentwicklungskonzept evaluiert und erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

---

8.3.11 **Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/  
Seebad Diedrichshagen**

2023/BV/4188-15 (ÄÄ)

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten  
Rostock“**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Kleingartenentwicklungskonzept festgelegten drei Erhaltungsstufen der jeweiligen Kleingartenanlagen stellen gutachterliche Empfehlungen des Konzeptes dar. Sie weisen den unterschiedlichen Grad des Raumwiderstandes gegenüber einer geplanten Umnutzung aus. Die Erläuterungen der Erhaltungsstufen werden, wie folgt, neu gefasst. Die Anlagen 1 - 7 sind entsprechend anzupassen.

Grundsatz:

Die Versorgung mit einem Kleingarten auf neun Geschosswohnungen (Richtwert 1 : 9) sowie ein Gesamtparzellenbestand von 14.935 Parzellen darf in der Gesamtstadt nicht unterschritten werden.

## ERHALTUNGSSTUFE I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, sind unbedingt zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern. D.h.:

1. Die Kleingartenanlagen werden an ihrem Standort vollständig erhalten.
2. In stadträumlichen Einheiten, die mit Parzellen unterversorgt sind, wird der Parzellenbestand erhöht (z. B. Umstrukturierung, Neuanlage, Erweiterung von Kleingartenanlagen).
3. Parzellen, die nicht auf städtischen Flächen liegen, werden mittels Flächenkauf bzw. über Bebauungspläne gesichert.

## ERHALTUNGSSTUFE II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, können nur unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden:

### □ Kriterien:

1. Der Richtwert 1 : 9 in der stadträumlichen Einheit sowie in der Gesamtstadt darf nicht unterschritten werden.
2. Eine Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) kann nur aufgrund eines überwiegend öffentlichen Interesses erfolgen.
3. Parzellen können nur aufgegeben werden, wenn die freiraum- und umweltplanerischen Ziele (Abgleich UFK) diesem nicht entgegenstehen.

### □ Kompensation:

1. Bei einer Umnutzung von Parzellen, die in der Nähe zum Geschosswohnungsbau liegen (Entfernung zum Geschosswohnungsbau  $\leq 300$  m), muss ein vollständiger wohnungsnaher Parzellenersatz erfolgen (z. B. Erweiterung oder Umstrukturierung verbleibender Anlagen).
2. Bei einer Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) muss ein vollständiger Parzellenersatz in diesen Stadtbereichen erfolgen.
3. Ansonsten erfolgt bei einer Umnutzung von Parzellen ein vollständiger Parzellenersatz in der jeweiligen stadträumlichen Einheit.



### ERHALTUNGSSTUFE III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, können unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden:

□ Kriterien:

1. Der Richtwert von 1 : 9 in der Gesamtstadt darf nicht unterschritten werden.
2. Eine Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) kann nur aufgrund eines überwiegend öffentlichen Interesses erfolgen.
3. Parzellen können nur aufgegeben werden, wenn die freiraum- und umweltplanerischen Ziele (Abgleich UFK) diesem nicht entgegenstehen.

□ Kompensation:

1. Bei einer Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) muss ein vollständiger Parzellenersatz in diesen Stadtbereichen erfolgen.
2. Ansonsten ist bei einer Umnutzung von Parzellen ein Parzellenersatz (z. B. Neuanlage oder Umstrukturierung verbleibender Kleingartenanlagen) nur erforderlich, wenn dadurch der Richtwert von 1 : 9 in der stadträumlichen Einheit (unter Beachtung des Mitversorgungsauftrages unterversorgter, benachbarter Stadtbereiche) oder der Mindestparzellenbestand unterschritten wird oder es sich um Dauerkleingärten bzw. fiktive Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes handelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

---

8.3.12 **Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde,  
Seebad Diedrichshagen**

2023/BV/4188-16 (ÄÄ)

**Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten  
Rostock“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird um folgende neue Maßgabe erweitert:

„Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen wird im Falle der erforderlichen Umnutzung von Kleingartenanlagen bzw. einzelner Kleingartenparzellen eine Kleingartenparzellen-Ausgleichsplanung (KlgAglPlng) vorgenommen, die verbindlich darlegt, wie und wo die von einer Umnutzung betroffenen Kleingartenparzellen entsprechend den Festlegungen zu den Erhaltungsstufen kompensiert werden sollen. Die KlgAglPlng wird Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan und gilt für neu begonnene Verfahren ab Beschlussfassung über das Kleingartenentwicklungskonzept.

Dem vorgelagert werden bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes die zum Ausgleich geeigneten Flächen identifiziert.“

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

---

8.3.13 **Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten  
Rostock“**

2023/BV/4188-18 (SN)

**Stellungnahme zu den Änderungsanträgen Nr. 2023/BV/4188-14, 15,  
16 (ÄÄ)**

---

9 **Anträge**

---

9.1 **Anke Knitter (für den Ortsbeirat Toitenwinkel) 2023/AN/4451**  
**Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans**  
**Nr. 14.SO.173 für das Sondergebiet "Photovoltaik Lindenallee"**

Die Präsidentin informiert, dass die vorliegende Stellungnahme Nr. 2023/AN/4451-01 (SN) der Verwaltung im Nachgang redaktionell geändert wurde (Streichung eines Satzes im letzten Absatz).

Der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin legt dar, dass der Vorstand des Planungsverbandes Region Rostock am 5. Dezember 2023 getagt hat und empfiehlt in diesem Zusammenhang, keine Beschlussfassung zu diesem Antrag herbeizuführen.

Frau Knitter nimmt zur Wortmeldung vom 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin Stellung und informiert, dass bei Beschlussfassung zu diesem Antrag, das Vorhaben dem Regionalen Planungsverband auch entsprechend durch die Verwaltung vorgelegt werden soll.

**Beschluss Nr. 2023/AN/4451:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 14.SO.173 für das Sondergebiet „Photovoltaik Lindenallee“ sowie die entsprechend zugrundeliegenden Festsetzungen des Flächennutzungsplans, geändert und flächenmäßig erweitert im November 2021, wie folgt zu ändern:

Die als Sonderfläche ausgewiesenen Flächen umfassend die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 5/2, 6/5, 7/10, 8/10, 156/11, 162, 163, 164, 165, 166/3, 167/2, 168-174, 188/5 der Flur 2 der Gemarkung Toitenwinkel sind als Fläche „Allgemeines Wohngebiet“ (Geschosswohnungsbau) auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

---

9.1.1 **Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans 2023/AN/4451-01 (SN)**  
**Nr. 14.SO.173 für das Sondergebiet "Photovoltaik Lindenallee"**

**Prüfung Komplettsanierung Werftallee Groß Klein**

Es erfolgt eine Einbringung der Angelegenheit durch den Vorsitzenden des Ortsbeirates, Herrn Michaelis.

**Beschluss Nr. 2023/AN/4741:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Voraussetzungen für die Komplettsanierung der Werftallee zu prüfen. Das Prüfergebnis, mit der Darstellung der planerischen Schritte sowie der Kosten für Planung und Umsetzung, ist der Bürgerschaft im 1. Quartal 2024 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

**Fahrtkostenpauschale anpassen**

Die Präsidentin informiert, dass im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Verwaltung Nr. 2023/AN/4801-01 (SN) mit dem nun vorliegenden ersetzenden Änderungsantrag Nr. 2023/AN/4801-03 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits direkt in dieser Sitzung eine Hauptsatzungsänderung zur beantragten Angelegenheit beschlossen werden soll. Damit würde eine Verwaltungsvorlage dann entfallen.

Für die Annahme des ersetzenden Änderungsantrages ist die Mehrheit aller Mitglieder der Bürgerschaft von 27 Stimmen erforderlich [gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V].

## **Beschlussvorschlag:**

Entsprechend den in Anlage 4 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Punkt 2 geregelten Fahrt- und Reisekosten wird mit Wirkung zum 01.01.2024 die Fahrtkostenpauschale nur noch in Höhe des kostengünstigsten Monatstickets (entweder Deutschlandticket oder Monatskarte der RSAG/Monats-Abo für das Gesamtnetz) an Bürgerschaftsmitglieder und sachkundige Einwohner\*innen ausgezahlt.

**Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2023/AN/4801-03 (ÄA) (s. TOP 9.3.2) entfällt die Abstimmung zum Antrag.**

**Beschluss Nr. 2023/AN/4801  
(bestätigter Änderungsantrag Nr. 2023/AN/4801-03 (ÄA) (s. TOP 9.3.2)):**

### **Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Fahrtkostenpauschale anpassen)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 6. Dezember 2023 folgende Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

#### Artikel 1 – Änderung

Die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 28. November 2019, zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 6. Februar 2023, veröffentlicht im INTERNET unter der Adresse [www.rostock.de/Bekanntmachungen](http://www.rostock.de/Bekanntmachungen) am 13. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 2 der Anlage 4 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„Sofern ein günstigeres Angebot eines Verkehrstickets existiert, das die Leistungen des Monatstickets mit umfasst, ist die Pauschale auf die Höhe des Preises dieses Angebotes begrenzt.“

#### Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Anlage:**

Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ...  
(wird nach Fertigstellung beigelegt)

**Fahrtkostenpauschale anpassen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 6. Dezember 2023 folgende Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

**Artikel 1 – Änderung**

Die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 28. November 2019, zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 6. Februar 2023, veröffentlicht im INTERNET unter der Adresse [www.rostock.de/Bekanntmachungen](http://www.rostock.de/Bekanntmachungen) am 13. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 2 der Anlage 4 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„Sofern ein günstigeres Angebot eines Verkehrstickets existiert, das die Leistungen des Monatstickets mit umfasst, ist die Pauschale auf die Höhe des Preises dieses Angebotes begrenzt.“

**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis (bei 27 erforderlichen Dafürstimmen):**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>36</b>
Dagegen:	<b>1</b>
Enthaltungen:	<b>8</b>

**Erweiterung der Bäderverkaufs-Verordnung auf den Bereich der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung Nr. 2023/AN/4837-01 (SN), würde aber dennoch empfehlen, die vom Land zu erwartende neue Regelung dazu abzuwarten, was dort vorgesehen wird.

Frau Senli (Fraktion DIE LINKE.PARTEI) informiert, dass ihre Fraktion im Zusammenhang u. a. mit dem Arbeitnehmer-Schutz den Antrag ablehnt.

Herr Jaeger weist drauf hin, dass sich das Interesse von kleineren Geschäften an einer Erweiterung der Öffnungszeiten u. a. aufgrund von Personalmangel in Grenzen hält und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnt.

Ebenfalls spricht sich Frau Knitter gegen den Antrag aus, da eine entsprechende Regelung abgewartet werden sollte und bei Notwendigkeit dann die Verordnung geändert werden muss.

Frau Dr. Bachmann und Herr Eisfeld legen ihre Zustimmung zum Antrag dar.

**Beschluss Nr. 2023/AN/4837:**

Die Oberbürgermeisterin soll sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich für die Einbeziehung des Bereiches der Innenstadt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die bevorstehende Novellierung der Bäderverkaufs-Verordnung einsetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt**

Die Präsidentin informiert, dass der Beschlussvorschlag redaktionell geändert wurde:

Der Erledigungstermin „März“ wurde durch „Juni“ 2024 ersetzt.

Nach Ausführungen von Frau Günther zum Antrag bringt Herr Flachsmeyer die Änderungsanträge Nr. 2023/AN/4892-02 (ÄÄ) und Nr. 2023/AN/4892-03 (ÄÄ) der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD ein und informiert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag mit diesen Änderungsanträgen zustimmt.

Frau Knitter informiert, dass die Fraktion der SPD dem Antrag nicht zustimmen wird, da er in vielen Punkten an den eigentlichen Problemen der Innenstadt vorbeigeht. Es wird mehr Aufenthaltsqualität in der Innenstadt benötigt. Weiterhin spricht sie sich für eine Markthalle hinter dem Doberaner Hof aus.

Herr Eisfeld und Frau Dr. Bachmann nehmen zustimmend zum Antrag Stellung.

**Beschlussvorschlag (einschließlich redaktioneller Änderung):**

Die Oberbürgermeisterin wird mit der Prüfung beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Einzelhandels in der Rostocker Innenstadt zu entwickeln, bei denen folgende Ideen und Initiativen Berücksichtigung finden:

- Aktive und ordentliche Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im „City-Kreis Rostock e.V.“ zur Unterstützung des Vereins und zur Förderung der Innenstadt. Unabhängig davon ist die Prüfung einer finanziellen Unterstützung des Vereins in adäquater Höhe vorzunehmen.
- Einführung eines „Parkplatzmoratoriums“ zum Erhalt der Parkplätze im Ortsteil Stadtmitte. Damit geht die Forderung einher, dass in der Rostocker Innenstadt ab sofort keine weiteren öffentlichen Parkplätze im Zuge von Baumaßnahmen und Sanierungen wegfallen dürfen. Die Stadtverwaltung ist im Gegensatz dazu aufgefordert, diese für ganz Rostock wünschenswerte Maßnahme für weitere Baumaßnahmen im Stadtgebiet zu prüfen. Eine Ausweitung von E-Ladestationen muss hierbei inkludiert sein.
- Schaffung von Begegnungs- und Verweilräumen mit familiärem Charakter zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt (z.B. auf dem Neuen Markt oder dem Bereich um die Wallanlagen).
- In Zusammenarbeit mit der WIRO soll die Mietsituation der Einzelhändler in den Liegenschaften der WIRO analysiert und entsprechende Anpassungen zugunsten der Einzelhändler vorgenommen werden. Weiterhin sind lukrative Mietangebote für Neumieter von gewerblichen Flächen in der Innenstadt (KTV + Stadtmitte) zu entwickeln.



- Durchführung von mindestens zwei Jahresveranstaltungen in der Langen Straße zur Belebung und Bewerbung der Innenstadt (insbesondere der Langen Straße). Hierzu sind neben den ansässigen Gewerbetreibenden, auch unterschiedliche kommunale und private Akteure sowie der „City-Kreis Rostock e.V.“ einzubinden.
- Etablierung eines „Rostocker Cityday“ zur Belebung und Bewerbung der Rostocker Innenstadt. Dabei sollten in Kooperation mit öffentlichen und privaten Partnern besondere Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt werden. Beispielsweise werden öffentliche Parkgebühren an dem Tag um die Hälfte reduziert.
- Die im Rahmen der „Smart City Strategie Rostock“ entwickelten Konzepte sollen vermehrt in Projekte zur Stadtentwicklung im Innenstadtbereich integriert werden.
- Um die Standortattraktivität zu erhöhen, soll von einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in den nächsten 10 Jahren abgesehen werden. Somit würde es Unternehmen ermöglicht werden, langfristige Investitionspläne zu entwickeln und zu realisieren.
- Die Stadtverwaltung legt der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit einen jährlichen Bericht zur gewerblichen Situation der Rostocker Innenstadt vor.
- Das von der Bürgerschaft im Jahr 2021 beschlossene Einzelhandelsentwicklungskonzept soll als Leitfaden dienen und alle fünf Jahre unter Einbeziehung aktueller Veränderungen fortgeschrieben werden.

Die Prüfergebnisse sind der Bürgerschaft in der Junisitzung 2024 vorzulegen.

**Beschluss Nr. 2023/AN/4892  
(einschließlich redaktioneller Änderung und bestätigten Änderungsanträgen  
Nr. 2023/AN/4892-02 (ÄÄ): und Nr. 2023/AN/4892-03 (ÄÄ) (s. TOP 9.5.2 und 9.5.3):**

Die Oberbürgermeisterin wird mit der Prüfung beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Einzelhandels in der Rostocker Innenstadt zu entwickeln, bei denen folgende Ideen und Initiativen Berücksichtigung finden:

- Aktive und ordentliche Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im „City-Kreis Rostock e.V.“ zur Unterstützung des Vereins und zur Förderung der Innenstadt. Unabhängig davon ist die Prüfung einer finanziellen Unterstützung des Vereins in adäquater Höhe vorzunehmen.
- Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur, um eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Menschen zu gewährleisten und die Attraktivität der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität weiter zu fördern. Dabei sind insbesondere eine gute Anbindung an P+R-Stellplätze, Schließflächen für das Zwischenlagern von Einkäufen und der Ausbau von E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge und E-Bikes zu prüfen.
- Schaffung von Begegnungs- und Verweilräumen mit familiärem Charakter zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt (z.B. auf dem Neuen Markt oder dem Bereich um die Wallanlagen).

- In Zusammenarbeit mit der WIRO soll die Mietsituation der Einzelhändler in den Liegenschaften der WIRO analysiert und entsprechende Anpassungen zugunsten der Einzelhändler vorgenommen werden. Weiterhin sind lukrative Mietangebote für Neumieter von gewerblichen Flächen in der Innenstadt (KTV + Stadtmitte) zu entwickeln.
- Durchführung von mindestens zwei Jahresveranstaltungen in der Langen Straße zur Belebung und Bewerbung der Innenstadt (insbesondere der Langen Straße). Hierzu sind neben den ansässigen Gewerbetreibenden, auch unterschiedliche kommunale und private Akteure sowie der „City-Kreis Rostock e.V.“ einzubinden.
- Etablierung eines „Rostocker Cityday“ zur Belebung und Bewerbung der Rostocker Innenstadt. Dabei sollten in Kooperation mit öffentlichen und privaten Partnern besondere Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt werden. Beispielsweise werden öffentliche Parkgebühren an dem Tag um die Hälfte reduziert.
- Die im Rahmen der „Smart City Strategie Rostock“ entwickelten Konzepte sollen vermehrt in Projekte zur Stadtentwicklung im Innenstadtbereich integriert werden.
- Die Stadtverwaltung legt der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit einen jährlichen Bericht zur gewerblichen Situation der Rostocker Innenstadt vor.
- Das von der Bürgerschaft im Jahr 2021 beschlossene Einzelhandelsentwicklungskonzept soll als Leitfaden dienen und alle fünf Jahre unter Einbeziehung aktueller Veränderungen fortgeschrieben werden.

Die Prüfergebnisse sind der Bürgerschaft in der Junisitzung 2024 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

**Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird im 2. Anstrich durch folgenden Text ersetzt:

Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur, um eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Menschen zu gewährleisten und die Attraktivität der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität weiter zu fördern. Dabei sind insbesondere eine gute Anbindung an P+R-Stellplätze, Schließfächer für das Zwischenlagern von Einkäufen und der Ausbau von E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge und E-Bikes zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

**Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt  
Gewerbesteuer möglichst stabil halten**

**Beschlussvorschlag:**

Der 8. Anstrich wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

**Lösung für drohende Parkplatzproblematik beim Behördenzentrum  
Blücherstraße entwickeln**

Herr Dr. Wandschneider-Kastell zeigt sein Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern an und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Herzog (Vorsitzender des Ortsbeirates Stadtmitte) spricht sich für den Antrag aus, da dieses nicht nur für das in Ansiedlung befindliche Landesbehördenzentrum in der Blücherstraße, sondern auch für Anwohner und Gäste benötigt wird und sich rechnen würde. Er sieht die in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellte Prüfung der Einordnung einer Quartiersgarage als nicht ausreichend an und erwartet Konkretes.

Herr Flachsmeyer nimmt ebenfalls zustimmend zum Antrag Stellung und weist auf die Verantwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hin – u. a. hinsichtlich der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes und der Ausgabe von Jobtickets für die Angestellten des Behördenzentrums.

Auch Herr Eisfeld und für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI, Herr Kröger, sprechen sich für den Antrag aus.

Frau Dr. Bachmann sieht die Verantwortung ebenfalls ausdrücklich und auch hinsichtlich einer Kostenbeteiligung beim Land und nicht bei der Stadt und lehnt den Antrag deshalb ab.

Der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass die Verwaltung dem Land Unterstützung angeboten hat. Eine Straßenbahnhaltestelle in der Rosa-Luxemburg-Straße wurde aufgrund der Ansiedlung des Landesbehördenzentrums bereits verlegt. Da das Land primärer Bedarfsträger für Parkplätze für seine Behörde ist, sollte die Stadt ein finanzielles Risiko hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Parkhauses unter den derzeitigen Prämissen nicht eingehen, ist aber zur Kooperation bereit.

Ergänzend zur Stellungnahme des 2. Stellvertreters der Oberbürgermeisterin erklärt Frau Senatorin Dr. Fischer-Gäde, dass die Verwaltung erneut mit dem Land als Eigentümer des Grundstücks verhandeln will. Gegenwärtig sieht sie eine Quartiersgarage für die Anwohnerinnen und Anwohner als realistisch an.

Weiterhin verweist sie auf eine, wenn es keine Einigung mit dem Land geben sollte, Nutzungsmöglichkeit der an der Südseite des Hauptbahnhofes geplanten Parkhäuser.

### **Beschluss Nr. 2023/AN/4899:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. mit dem Land M-V in Verhandlungen zu treten, um die Fläche hinter dem entstehenden Behördenzentrum in der Blücherstraße 1 unter dem angesetzten Marktwert zu erwerben, mit dem Ziel, dort ein Parkhaus zu errichten.  
Der Bürgerschaft sind die Ergebnisse der Verhandlungen spätestens auf ihrer Sitzung am 28.02.2024 vorzulegen.
2. der Bürgerschaft bis zum 20.03.2024 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen, aus welcher hervorgeht, wie sich die Kosten- und Einnahmepotentiale darstellen, wenn eine Vermietung der Parkplätze an Anwohner\*innen und Mitarbeiter\*innen des Behördenzentrums erfolgt: Einmal unter der Annahme, dass die Parkhausfläche zum Marktwert erworben wird und einmal, dass ein Erwerb unterhalb des angesetzten Marktwertes erfolgt.
3. Lösungen zu finden, wie die drohende Parkplatzproblematik im Umkreis des Behördenzentrums nachhaltig entschärft werden kann. Die entsprechenden Lösungskonzepte sind der Bürgerschaft auf ihrer Sitzung am 17.04.2024 vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

---

9.6.1 **Lösung für drohende Parkplatzproblematik beim Behördenzentrum Blücherstraße entwickeln** **2023/AN/4899-01 (SN)**

---

## 10 Beschlussvorlagen

---

### TOP 10.1 - 10.7 Satzungen/Entgeltordnung

---

#### 10.1 Vierte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2023/BV/4582

Es liegt kein Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor.

##### **Beschluss Nr. 2023/BV/4582:**

Die Bürgerschaft beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

##### **Anlage:**

Vierte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ...

##### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>36</b>
Dagegen:	<b>-</b>
Enthaltungen:	<b>3</b>

---

#### 10.2 Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2023/BV/4583

Es liegt kein Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor.

##### **Beschluss Nr. 2023/BV/4583:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlagen 2- 5).

##### **Anlagen:**

1 Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung ...,  
2 – 5 Kalkulation ...

##### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>32</b>
Dagegen:	<b>5</b>
Enthaltungen:	<b>2</b>

Es liegt kein Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor.

Frau Dr. Bachmann kritisiert die hohen Nutzungsentgelte für den Festsaal und den Bürgerschaftssaal.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4591:**

Die Bürgerschaft beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einschließlich der 3 Anlagen (Anlage 1).

**Anlage:**

- 1 Benutzungs- und Entgeltordnung für Veranstaltungsräume des Rathauses ... einschließlich der 3 Anlagen:
  - 1 Formular Anfrage zur Durchführung einer Veranstaltung,
  - 2 Nutzungsentgelt,
  - 3 Entgelte für optionale Leistungen

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>31</b>
Dagegen:	<b>7</b>
Enthaltungen:	<b>1</b>

Es liegt kein Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4596:**

Die Bürgerschaft beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) (Anlage 1).

**Anlage:**

- 1 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft ... (Abfallsatzung – AbfS)

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>36</b>
Dagegen:	<b>2</b>
Enthaltungen:	<b>1</b>

10.5 **Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und  
Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die  
Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur  
Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)**

2023/BV/4598

Es liegt kein Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor.

Frau Niemeyer legt ihre Ablehnung zur Beschlussvorlage dar, weil sie die Aufteilung der Abfallverwertungsgebühren als Gebühren für Personen nicht für sozial ausgewogen hält.

Ebenfalls informiert Frau Dr. Bachmann, dass die Fraktion Rostocker Bund die Beschlussvorlage ablehnt, da für sie die Kalkulation nicht nachvollziehbar ist.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4598:**

Die Bürgerschaft beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS) (Anlage 1) einschließlich Kalkulation (Anlage 2).

**Anlagen:**

- 1 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung ... über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS)
- 2 Abfallgebührenkalkulation 2024

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>27</b>
Dagegen:	<b>12</b>
Enthaltungen:	-



Es liegt kein Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor.

Die Präsidentin informiert, dass die Beschlussvorlage im Sachverhalt um zwei Absätze redaktionell ergänzt wurde.

Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung weiter digitalisiert werden soll, spricht sich Herr Adelsberger gegen eine Papierform des Hundehalterausweises aus und schlägt vor, dafür eine digitale Form zu finden.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4814:**

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) (Anlage 1).

**Anlage:**

1 Satzung ... über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>30</b>
Dagegen:	<b>4</b>
Enthaltungen:	<b>5</b>

Es liegt kein Mitwirkungsverbot nach § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4907:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1).

**Anlage:**

1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten ...

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	
Dafür:	<b>39</b>
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

**Teil A - übergreifend und**

**Teil B – Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Frau Senatorin Dr. Fischer-Gäde führt zur Begründung der Beschlussvorlage aus und spricht sich für den Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4654-01 (ÄA) aus; u.a. beschäftigt sich auch der vor einiger Zeit einberufene Lenkungskreis Seehafen mit der Angelegenheit und die (Prüf-)Ergebnisse sollen vorgestellt werden.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4654**

**(einschließlich bestätigtem Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4654-01 (ÄA) (s. TOP 10.8.1)):**

1. Die Bürgerschaft beschließt den Entwurf des gemeinsamen Nahverkehrsplans (NVP) mit Teil A Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock in ihrem Wirkungskreis und Teil B Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die Synopse der TÖB-Beteiligung (Anlagen 1 - 3) als rahmensetzende Planung für die zukünftige ÖPNV-Entwicklung.
2. Die Maßnahmenumsetzung des NVP unterliegt einem Finanzierungsvorbehalt. Die Realisierung der NVP-Maßnahmen der 1. Priorität und der 2. Priorität erfolgt jeweils nach entsprechendem Beschluss der Bürgerschaft. Dadurch ist eine gesteuerte, schrittweise Umsetzung in Maßnahmenpaketen möglich.
3. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetz und die Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV). Diese sind schrittweise umzusetzen und die Finanzierung ist abzusichern.

**Anlagen:**

1 Gemeinsamer Nahverkehrsplan Teil A - Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock -,

2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan Teil B Hanse- und Universitätsstadt Rostock ,  
(wird nach Fertigstellung beigefügt)

3 Synopse der Stellungnahmen im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens  
„Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Teil Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

**Gemeinsamer Nahverkehrsplan Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock**

**Teil A - übergreifend und**

**Teil B – Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

**Beschlussvorschlag:**

In der dem Beschlussvorschlag beigefügten Anlage „Gemeinsamer Nahverkehrsplan Teil B Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ \* wird auf Seite 264 unter dem Abschnitt „Beschreibung“ folgende Ergänzung vorgenommen:

„Es wird geprüft, wie zeitnah eine Expresslinie eingeführt werden kann, welche den Seehafen einerseits von der Haltestelle „Lütten Klein Zentrum“ und andererseits von der Haltestelle „Dierkow Zentrum“ anfährt. Im Zeitraum von 5:00 – 8:00 Uhr und 13:00 – 7:00 Uhr soll die Expresslinie in einem Takt von 30 Minuten verkehren.“

*\* durch Fachbereich Sitzungsdienst redaktionell angepasst*

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

Die Präsidentin informiert, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage redaktionell geändert wurde, durch Ergänzung eines Punktes 1 zur „Ansichziehung“. Ebenfalls wurde der Sachverhalt redaktionell korrigiert.

Weiterhin wurden folgende Änderungsanträge zurückgezogen:

- Nr. 2023/BV/4698-02 (ÄÄ) und Nr. 2023/BV/4698-06 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI sowie
- Nr. 2023/4698-12 (ÄÄ) und Nr. 2023/BV/4698-15 (ÄÄ) von Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Des Weiteren wurde der Beschlussvorschlag des Änderungsantrages Nr. 2023/BV/4698-10 (ÄÄ) von Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) redaktionell Im letzten Satz wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Erwerb“ wurde die Wortgruppe „von Gewerbe- und Wohnraumflächen“ eingefügt.

Zum weiteren Verfahren informiert die Präsidentin, dass zunächst über Punkt 1 - über die Anziehung der Angelegenheit durch die Bürgerschaft - entschieden werden muss. Das ist gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern jederzeit möglich [§ 22 Abs. 2 Satz 3 KV M-V].

Für diese Anziehung wird eine einfache Mehrheit aller Mitglieder der Bürgerschaft benötigt, da die Übertragung der zu beschließenden Angelegenheit auf den Hauptausschuss durch einfachen Beschluss der Bürgerschaft erfolgte.

Nur wenn der Anziehung zugestimmt wird, wird anschließend in der Sache - d. h. über Punkt 2 der Beschlussvorlage - entschieden werden können.

### **Es erfolgt die separate Abstimmung zum Punkt 1 der Beschlussvorlage.**

#### **Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft zieht die Entscheidung über den Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten für die in Anlage 1 und 2 dargestellten Liegenschaften an sich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

### **Damit hat die Bürgerschaft die Angelegenheit an sich gezogen und es erfolgt die Behandlung des Punktes 2 der Beschlussvorlage.**

Herr Sens bittet um folgende redaktionelle Änderungen zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4698-29 (ÄÄ) seiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- im zweiten Satz des Beschlussvorschlages ist das Wort „Parkplatzsituation“ zu ändern in „Wohn- und Parkplatzsituation“;
- der zweite Halbsatz des letzten Satzes des Beschlussvorschlages ist nach dem Wort „wenn“ durch die Wortgruppe „ein öffentlicher Zugang weitestgehend ermöglicht wird“ zu ersetzen.

Der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, Herr Senator Bockhahn, nimmt mit Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung Nr. 2023/BV/4698-16 (SN) zu den Änderungsanträgen Stellung. Hinsichtlich der nach Vorliegen der genannten Stellungnahme der Verwaltung eingegangenen Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4698-27 (ÄÄ), Nr. 2023/BV/4698-29 (ÄÄ) und Nr. 2023/BV/4698-30 (ÄÄ) verweist er auf die Ausführungen zur Thematik in der genannten Stellungnahme.

Der Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4698-31 (ÄÄ) kann von der Verwaltung nicht gedeutet werden und braucht eine nähere Erläuterung. Weiterhin gibt er den Hinweis, dass das im Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4698-32 (ÄÄ) Geforderte bereits gängige Praxis ist.

Eine weitere Wortmeldung erfolgt durch Herrn Sens, welcher mit Ausführungen zu Änderungsanträgen der Beschlussvorlage zustimmt.

Frau Dr. Bachmann informiert, dass die Fraktion Rostocker Bund unter anderem die Änderungsanträge, welche jetzt schon Verwertungsvorgaben für Grundstücke vorschlagen und diejenigen, die beinhalten, was bereits gesetzlich geregelt ist, ablehnt. Es wird aber den Änderungsanträgen Nr. 2023/BV/4698-31 (ÄA) und Nr. 2023/BV/4698-32 (ÄA) sowie der Beschlussvorlage zugestimmt.

Frau Niemeyer lehnt alle Änderungsanträge ab, da mit dieser Beschlussvorlage erst einmal nur der Verzicht auf Vergabe von Erbbaurechten für die dort vorgeschlagenen Grundstücke beschlossen werden sollte.

Herr Dr. Winter legt dar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Beschlussvorlage zustimmt, aber die Änderungsanträge, die neue Grundstücke, als die vorgeschlagenen, beinhalten, insbesondere den Groten Pohl, ablehnt.

Frau Schröder (als Vorsitzende des Ortsbeirates Südstadt) plädiert für eine Ausschreibung der Grundstücke des Groten Pohls, um das Gebiet endlich zu entwickeln.

Herr Koch informiert, dass er nur dem Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4698-32 (ÄA) zustimmt.

**Es erfolgt die Abstimmung der Änderungsanträge, zu der die Präsidentin zuvor darauf hinweist, dass diese in der Reihenfolge der Nummerierung der Änderungsanträge erfolgt. Ausnahmen bilden hierbei aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen folgende Änderungsanträge, die im Zusammenhang behandelt und in folgender Reihenfolge zur Abstimmung vorgesehen sind:**

- Nr. 2023/BV/4698-03 (ÄA) und Nr. 2023/BV/4698-14 (ÄA),
- Nr. 2023/BV/4698-30 (ÄA), Nr. 2023/BV/4698-10 (ÄA), Nr. 2023/BV/4698-08 (ÄA) und Nr. 2023/BV/4698-27 (ÄA),
- Nr. 2023/BV/4698-11 (ÄA) und Nr. 2023/BV/4698-09 (ÄA) sowie
- Nr. 2023/BV/4698-32 (ÄA) und Nr. 2023/BV/4698-31 (ÄA).

**Auf Verlangen von Frau Dr. Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) wird der Beschlussvorschlag des Änderungsantrages Nr. 2023/BV/4698-01 (ÄA) punktweise abgestimmt.**

## **Nun erfolgt die Abstimmung zum Punkt 2 der Beschlussvorlage.**

### **Beschlussvorschlag:**

2. Die Bürgerschaft erteilt ihre grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf der in der Anlage 1 und 2 dargestellten Liegenschaften zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters. Auf die Vergabe von Erbbaurechten gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018/AN/4078 wird für die in der Anlage aufgezählten Liegenschaften verzichtet.

### **Beschluss**

**(einschließlich bestätigter Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4698-05 (ÄA) (s. TOP 10.9.3), Nr. 2023/BV/4698-07 (ÄA) (s. TOP 10.9.4), Nr. 2023/BV/4698-13 (ÄA) (s. TOP 10.9.9), Nr. 2023/BV/4698-14 (ÄA) (s. TOP 10.9.10), Nr. 2023/BV/4698-29 (ÄA) (redaktionell geändert - s. TOP 10.9.13) und Nr. 2023/BV/4698-30 (ÄA)):**

2. Die Bürgerschaft erteilt ihre grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf der in der Anlage 1 und 2 dargestellten Liegenschaften zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters. Auf die Vergabe von Erbbaurechten gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018/AN/4078 wird für die in der Anlage aufgezählten Liegenschaften verzichtet.
3. Die Liegenschaft Nummer 6 (Verwaltungsgebäude Schillingallee 71) soll vorzugsweise in öffentlicher Trägerschaft bleiben. Hierzu soll die Liegenschaft der Universitätsmedizin Rostock, dem Studierendenwerk Rostock-Wismar und der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH zum Kauf angeboten werden.
4. Für das Objekt „14 - ehemaliges Best Western Hanse Hotel, Parkstr. 51 - 53, 18119 Rostock“ wird festgelegt, dass mit einer Beschlussvorlage zum Verkauf des Objekts eine nachvollziehbare Darstellung vorzulegen ist, dass das Objekt nicht mehr für die Unterbringung Geflüchteter o. ä. Zwecke benötigt wird.
5. Bei der Liegenschaft Nummer 15 (jetziger Theaterstandort, Patriotischer Weg 33) ist eine Konzeptvergabe durchzuführen. Hierbei ist auf der einen Seite eine adäquate Lösung für die angespannte Wohn- und Parkplatzsituation in der KTV zu finden, z. B. durch eine Quartiersgarage. Auf der anderen Seite muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass die kulturelle und geschichtliche Bedeutung des ehemaligen Gebäudes und seiner Umgebung als früheres Volkshaus Philharmonie und Wirkstätte der Arbeiterbewegung, sowie als ehemaliges Volkstheater erlebbar gemacht wird. Dies ist am ehesten möglich, wenn ein öffentlicher Zugang weitestgehend ermöglicht wird.

6. Die Liegenschaften Nummer 17 (Petersdorfer Straße) und 18 (Güterverkehrszentrum MV Hanseatenstr.) sind zuerst der Rostock Port GmbH zum Kauf anzubieten.
  
7. Sämtliche Liegenschaften, die sich für eine Bebauung mit mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern eignen, sollen zeitnah zuerst den regionalen Wohnungsgenossenschaften und der WIRO zum Kauf angeboten werden. Der Verkauf erfolgt unter der Maßgabe, dass ein angemessener Anteil an sozialem Wohnraum auf den Liegenschaften zu errichten ist.
  
8. Bei allen Flächen, bei denen es sich nicht um Gewerbeflächen handelt, ist im Kaufvertrag festzuschreiben, dass eine Bebauung des Grundstücks innerhalb von 7 Jahren nach dem Kauf zu gewährleisten ist. Eine Weiterveräußerung des Grundstücks ohne Bebauung ist ohne Zustimmung der Stadt unzulässig. Anderenfalls fällt das Grundstück zum ursprünglichen Kaufpreis oder zum Marktwert an die Stadt zurück.

**Anlagen:**

- 1 Liste potentieller Flächen zur Finanzierung des Eigenanteils für den Theaterneubau,
- 2 Lagepläne

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

## **Gefasster Beschluss Nr. 2023/BV/4698**

**(einschließlich bestätigter Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4698-05 (ÄA) (s. TOP 10.9.3), Nr. 2023/BV/4698-07 (ÄA) (s. TOP 10.9.4), Nr. 2023/BV/4698-13 (ÄA) (s. TOP 10.9.9), Nr. 2023/BV/4698-14 (ÄA) (s. TOP 10.9.10), Nr. 2023/BV/4698-29 (ÄA) (redaktionell geändert - s. TOP 10.9.13) und Nr. 2023/BV/4698-30 (ÄA)):**

1. Die Bürgerschaft zieht die Entscheidung über den Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten für die in Anlage 1 und 2 dargestellten Liegenschaften an sich.
2. Die Bürgerschaft erteilt ihre grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf der in der Anlage 1 und 2 dargestellten Liegenschaften zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters. Auf die Vergabe von Erbbaurechten gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018/AN/4078 wird für die in der Anlage aufgezählten Liegenschaften verzichtet.
3. Die Liegenschaft Nummer 6 (Verwaltungsgebäude Schillingallee 71) soll vorzugsweise in öffentlicher Trägerschaft bleiben. Hierzu soll die Liegenschaft der Universitätsmedizin Rostock, dem Studierendenwerk Rostock-Wismar und der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH zum Kauf angeboten werden.
4. Für das Objekt „14 - ehemaliges Best Western Hanse Hotel, Parkstr. 51 - 53, 18119 Rostock“ wird festgelegt, dass mit einer Beschlussvorlage zum Verkauf des Objekts eine nachvollziehbare Darstellung vorzulegen ist, dass das Objekt nicht mehr für die Unterbringung Geflüchteter o. ä. Zwecke benötigt wird.
5. Bei der Liegenschaft Nummer 15 (jetziger Theaterstandort, Patriotischer Weg 33) ist eine Konzeptvergabe durchzuführen. Hierbei ist auf der einen Seite eine adäquate Lösung für die angespannte Wohn- und Parkplatzsituation in der KTV zu finden, z. B. durch eine Quartiersgarage. Auf der anderen Seite muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass die kulturelle und geschichtliche Bedeutung des ehemaligen Gebäudes und seiner Umgebung als früheres Volkshaus Philharmonie und Wirkstätte der Arbeiterbewegung, sowie als ehemaliges Volkstheater erlebbar gemacht wird. Dies ist am ehesten möglich, wenn ein öffentlicher Zugang weitestgehend ermöglicht wird.
6. Die Liegenschaften Nummer 17 (Petersdorfer Straße) und 18 (Güterverkehrszentrum MV Hanseatenstr.) sind zuerst der Rostock Port GmbH zum Kauf anzubieten.
7. Sämtliche Liegenschaften, die sich für eine Bebauung mit mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern eignen, sollen zeitnah zuerst den regionalen Wohnungsgenossenschaften und der WIRO zum Kauf angeboten werden. Der Verkauf erfolgt unter der Maßgabe, dass ein angemessener Anteil an sozialem Wohnraum auf den Liegenschaften zu errichten ist.
8. Bei allen Flächen, bei denen es sich nicht um Gewerbeflächen handelt, ist im Kaufvertrag festzuschreiben, dass eine Bebauung des Grundstücks innerhalb von 7 Jahren nach dem Kauf zu gewährleisten ist. Eine Weiterveräußerung des Grundstücks ohne Bebauung ist ohne Zustimmung der Stadt unzulässig. Anderenfalls fällt das Grundstück zum ursprünglichen Kaufpreis oder zum Marktwert an die Stadt zurück.

### **Anlagen:**

- 1 Liste potentieller Flächen zur Finanzierung des Eigenanteils für den Theaterneubau,
- 2 Lagepläne



**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters****Auf Verlangen der Fraktion Rostocker Bund wird der Änderungsantrag punktweise abgestimmt.****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgende zwei Punkte ergänzt:

1. „Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, dass die Verkaufserlöse aus den in Anlage 1 und 2 dargestellten Liegenschaften zur Finanzierung weiterer städtebaulicher Projekte verwendet werden sollen, insbesondere für:
  - Sanierung der Eishalle und Bau einer Schwimmhalle im Nordwesten (sofern nicht als kombinierte Lösung möglich),
  - Umsetzung von BUGA-Projekten, wie u.a. die Umgestaltung des Stadthafens,
  - Errichtung eines Sport-Leistungszentrums“.
2. „Es ist weiterhin die Möglichkeit zu prüfen, ob Grundstücke, die derzeit mit Erbbaupachtzinsverträgen versehen sind, von den derzeitigen Pächtern erworben werden können. Das Prüfungsergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer Januarsitzung 2024 vorzulegen.“

**Abstimmungsergebnis nach Ablehnung zu den zwei, separat, abgestimmten Punkten):**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters****Beschlussvorschlag:**

Anlage 1 „Liste Potentialflächen“ wird wie folgt geändert:

Das Objekt „ehemaliges Best Western Hanse Hotel“ Parkstraße 51-53, 18119 Warnemünde, laufende Nummer 14, wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Liegenschaft Nummer 6 (Verwaltungsgebäude Schillingallee 71) soll vorzugsweise in öffentlicher Trägerschaft bleiben. Hierzu soll die Liegenschaft der Universitätsmedizin Rostock, dem Studierendenwerk Rostock-Wismar und der Parkhaus Gesellschaft Rostock GmbH zum Kauf angeboten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Liegenschaften Nummer 17 (Petersdorfer Straße) und 18 (Güterverkehrszentrum MV Hanseatenstr.) sind zuerst der Rostock Port GmbH zum Kauf anzubieten.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Als weitere Liegenschaft, die zur Finanzierung des Eigenanteils für den Theaterneubau veräußert werden soll, wird die Fläche Groter Pohl in die Verkaufsliste aufgenommen. Die Fläche soll dabei den in Rostock tätigen Wohnungsgenossenschaften zum Kauf angeboten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Als weitere Liegenschaft, die zur Finanzierung des Eigenanteils für den Theaterneubau veräußert werden soll, werden Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgenommen, die sich außerhalb des Stadtbereichs befinden. Die Flächen sollen dabei zuerst an die jeweils ansässigen Kommunen oder dem Land M-V zum Kauf angeboten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag (einschließlich der redaktionellen Änderung – s. TOP 10.9):**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

„Als weitere Liegenschaft, die zur Finanzierung des Eigenanteils für den Theaterneubau veräußert werden soll, wird die Fläche Groter Pohl in die Verkaufsliste aufgenommen. Die Fläche soll dabei vorzugsweise den in Rostock tätigen Wohnungsgenossenschaften und der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH zum Kauf angeboten werden. Sollte dieser Verkauf jedoch nicht realisiert werden, steht es auch privaten Investoren zum Erwerb von Gewerbe- und Wohnraumflächen zur Verfügung.“

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

„Als weitere Liegenschaft, die zur Finanzierung des Eigenanteils für den Theaterneubau veräußert werden soll, werden Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgenommen, die sich außerhalb des Stadtbereichs befinden. Die Flächen sollen dabei vorzugsweise an die jeweils ansässigen Kommunen oder dem Land M-V zum Kauf angeboten werden. Sollte dieser Verkauf jedoch nicht realisiert werden, steht es auch privaten Investoren zum Erwerb zur Verfügung.“

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

---

10.9.9 **Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2023/BV/4698-13 (ÄÄ)

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Bebauung innerhalb von 7 Jahren**

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage ist um folgenden Punkt zu ergänzen:

Bei allen Flächen, bei denen es sich nicht um Gewerbeflächen handelt, ist im Kaufvertrag festzuschreiben, dass eine Bebauung des Grundstücks innerhalb von 7 Jahren nach dem Kauf zu gewährleisten ist. Eine Weiterveräußerung des Grundstücks ohne Bebauung ist ohne Zustimmung der Stadt unzulässig. Anderenfalls fällt das Grundstück zum ursprünglichen Kaufpreis oder zum Marktwert an die Stadt zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

---

10.9.10 **Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2023/BV/4698-14 (ÄÄ)

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Nr. 14 Ehemaliges Best Western**

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:

Für das Objekt „14 - ehemaliges Best Western Hanse Hotel, Parkstr. 51 - 53, 18119 Rostock“ wird festgelegt, dass mit einer Beschlussvorlage zum Verkauf des Objekts eine nachvollziehbare Darstellung vorzulegen ist, dass das Objekt nicht mehr für die Unterbringung Geflüchteter o. ä. Zwecke benötigt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

---

10.9.11 **Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

2023/BV/4698-16 (SN)

**Stellungnahme zu den Änderungsanträgen**

**Nr. -01 bis -03, -05 bis -15 (ÄÄ)**

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

„Die geplanten Gewerbeflächen auf dem Groten Pohl werden Unternehmen zum Kauf angeboten.“

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	X

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag (einschließlich der redaktionellen Änderung – s. TOP 10.9):**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Bei der Liegenschaft Nummer 15 (jetziger Theaterstandort, Patriotischer Weg 33) ist eine Konzeptvergabe durchzuführen. Hierbei ist auf der einen Seite eine adäquate Lösung für die angespannte Wohn- und Parkplatzsituation in der KTV zu finden, z. B. durch eine Quartiersgarage. Auf der anderen Seite muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass die kulturelle und geschichtliche Bedeutung des ehemaligen Gebäudes und seiner Umgebung als früheres Volkshaus Philharmonie und Wirkstätte der Arbeiterbewegung, sowie als ehemaliges Volkstheater erlebbar gemacht wird. Dies ist am ehesten möglich, wenn ein öffentlicher Zugang weitestgehend ermöglicht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des  
Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Sämtliche Liegenschaften, die sich für eine Bebauung mit mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern eignen, sollen zeitnah zuerst den regionalen Wohnungsgenossenschaften und der WIRO zum Kauf angeboten werden. Der Verkauf erfolgt unter der Maßgabe, dass ein angemessener Anteil an sozialem Wohnraum auf den Liegenschaften zu errichten ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

**Verzicht auf die Vergabe von Erbbaurechten zur Finanzierung des  
Eigenmittelanteils für den Neubau des Volkstheaters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

1. „Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, dass die zur Veräußerung stehenden Verkaufsflächen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist dabei die Möglichkeit gegeben, bei bekundetem Interesse ein Vorkaufsrecht zu vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Grundstücksverkäufe erfolgen grundsätzlich über transparente, öffentliche und wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren an einen unbeschränkten Teilnehmerkreis. Sofern in Einzelfällen ein begründeter Ausschreibungsverzicht erfolgen soll, ist dazu wie üblich eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung vorzulegen und darüber im Rahmen der Gremienbefassung zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Beschluss Nr. 2023/BV/4703:**

1. Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2022 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist in der von der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung (Anlage 1) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.251.940,49 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.934.925,50 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.934.925,50 EUR wird durch den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen. Hierzu hat eine Verrechnung mit den bereits im Jahr 2022 zum Verlustausgleich geleisteten Abschlagszahlungen zu erfolgen. Nach Saldierung des Jahresfehlbetrages mit den geleisteten Abschlagszahlungen verbleibt ein Betrag in Höhe von 230.074,50 EUR als Verbindlichkeit aus Abschlagszahlungen des Jahres 2022 gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt bestehen.
3. Es wird festgelegt, dass die verbleibenden Abschlagszahlungen des Jahres 2022 in Höhe von 230.074,50 EUR als Abschlagszahlung zum Verlustausgleich des Jahres 2023 in dem Eigenbetrieb verbleiben.



4. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Anlage:**

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 und weitere Anlagen  
[einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers]

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

---

10.11 **Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt (TH) 37 in 2023 für das Jahr 2025 für die Beschaffung eines Gerätewagen Betreuung und Gerätewagen Logistik für den Katastrophenschutz**

2023/BV/4725

Die Beschlussvorlage wurde um eine Zusammenfassung der einschlägigen finanziellen Auswirkungen redaktionell ergänzt.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4725:**

1. Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Gerätewagens Betreuung und eines Gerätewagens Logistik für den Katastrophenschutz in Höhe von 310.000 EUR für die Maßnahme 3712800202200899 Erwerb von Fahrzeugen wird erteilt.
2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt innerhalb des TH 37 durch die Maßnahme 3712601201400299 Wechsellader Berufsfeuerwehr in Höhe von 310.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

---

10.12 **Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 37 in 2023 für 2025 für die Ausschreibung eines Liefervertrages für die Beschaffung von Rettungswagen**

2023/BV/4729

Die Beschlussvorlage wurde um eine Zusammenfassung der einschlägigen finanziellen Auswirkungen redaktionell ergänzt.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4729:**

1. Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung für die Ausschreibung eines Liefervertrages über die Lieferung von Rettungswagen für den Rettungsdienst in Höhe von 1.918.000 EUR für die Maßnahme 3712700201200699 Erwerb von Rettungswagen wird erteilt.
2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt innerhalb des TH 37 durch die Maßnahme 3712601202200117 Ausstattung Neubau und Sanierung Feuerwache 1 in Höhe von 673.200 EUR, sowie der Maßnahme 3712601202200209 Ausstattung Neubau Freiwillige Feuerwehr Groß-Klein in Höhe von 1.244.800 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

---

10.13 **Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt (TH) 37 in 2023 für 2025 für die für die Beschaffung von Krankentransportwagen**

2023/BV/4730

Die Beschlussvorlage wurde um eine Zusammenfassung der einschlägigen finanziellen Auswirkungen redaktionell ergänzt.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4730:**

1. Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von Krankentransportwagen für den Rettungsdienst in Höhe von 261.000 EUR für die Maßnahme 3712700201200899 Beschaffung und Umbau von Krankentransportwagen wird erteilt.
2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt innerhalb des TH 37 durch die Maßnahme 3712601202200117 Ausstattung Neubau und Sanierung Feuerwache 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	X
Abgelehnt	

---

10.14 **Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt (TH) 37 in 2023 für 2025 für die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges**

2023/BV/4731

Die Beschlussvorlage wurde um eine Zusammenfassung der einschlägigen finanziellen Auswirkungen redaktionell ergänzt.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4731:**

1. Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeugs für den Rettungsdienst im Gesamtwert von 179.500 EUR für die Maßnahme 3712700201200799 Erwerb Notarzteinsatzfahrzeug wird erteilt.
2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt innerhalb des TH 37 durch die Maßnahme 3712601202200209 Ausstattung Neubau Freiwillige Feuerwehr Groß Klein in Höhe von 179.500 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

---

10.15 **Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1714/63/1998 zur Vergabe von Straßennamen im "Gewerbepark Brinckmansdorf" (Streichung Straßename)**

2023/BV/4772

**Beschluss Nr. 2023/BV/4772:**

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 1714/63/1998 zur Vergabe von Straßennamen im „Gewerbepark Brinckmansdorf“ wird wie folgt geändert:

- Seelerstrat wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

Die Präsidentin informiert, dass die Beschlussvorlage im Sachverhalt auf Seite 3 um einen Satz ergänzt wurde.

Weiterhin wurde der Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4776-02 (ÄÄ) der CDU/UFR-Fraktion zurückgezogen.

Der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin plädiert im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4776-03 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Vorschlag in der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Thematik.

Frau Senli informiert mit Verweis auf den Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4776-03 (ÄÄ), dass die Fraktion DIE LINKE.PARTEI der Beschlussvorlage zustimmt.

Herr Dr. Wandschneider-Kastell spricht sich ebenfalls gegen eine Zusammenlegung des jetzigen Schulverwaltungsamtes und des Amtes für Sport, Vereine und Ehrenamt (s. Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4776-03 (ÄÄ)) aus.

Frau Schröder befürwortet die Beschlussvorlage und lehnt die Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4776-01 (ÄÄ) von Chris Günther (für die CDU/UFR-Fraktion) und Nr. 2023/BV/4776-03 (ÄÄ) ab.

Frau Dr. Bachmann legt dar, dass die Fraktion Rostocker Bund die Änderungsanträge Nr. 2023/BV/4776-01 (ÄÄ) und Nr. 2023/BV/4776-03 (ÄÄ) ablehnt und der Beschlussvorlage zustimmt.

Ebenfalls lehnt Herr Flachsmeier den Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4776-01 (ÄÄ) ab sowie die Fraktion der SPD, worüber Herr Sens informiert.

Der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass, wenn dem Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4776-03 (ÄÄ) zugestimmt wird, im Ergebnis dessen dann auch die Zuordnung des - Fachbereiches Ehrenamt – nicht, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, wechseln wird, sondern dort verbleiben soll, wo er jetzt angesiedelt ist.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Wirkung zum 01.02.2024 folgende Strukturveränderungen bzw. Umbenennungen vorzunehmen:

Der Senatsbereich 1 wird in Senatsbereich Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, der Senatsbereich 3 wird in Senatsbereich Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport und der Senatsbereich 4 in Senatsbereich Stadtplanung, Bau, Klimaschutz und Mobilität umbenannt.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (OE 61) wird in Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) umbenannt.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) wird aus dem Senatsbereich 1 der Oberbürgermeisterin, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, in den Senatsbereich 4, Stadtplanung, Bau, Klimaschutz und Mobilität, verlagert.

Das Amt für Mobilität (OE 68) wird aufgelöst und in die Ämter Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) bzw. Tiefbauamt (OE 66) integriert.

Das Sachgebiet Wirtschaftsentwicklung (61.22) aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) wird in den Senatsbereich 1, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, als neu zu bildende Organisationseinheit 09 „Stabsstelle Wirtschaft“ verlagert.

Das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (OE 41) wird in einem ersten Schritt in den Senatsbereich 3, Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verlagert. In einem zweiten Schritt ist die Zusammenlegung mit dem Schulverwaltungsamt anzustreben.

Das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (OE 41) wird in „Sportamt“ (OE 41) umbenannt.

Der „Fachbereich Netzwerk, Ehrenamt und Sport (41.01)“ aus dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (OE 41) wird in das Büro der Oberbürgermeisterin (03) als „Fachbereich Ehrenamt - 03.40“ integriert.

Die Organisationseinheit 15, „Zentrale Steuerung“, wird aus dem Senatsbereich 1, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, in den Senatsbereich 2, Finanzen, Digitalisierung und Ordnung, verlagert.

Die Organisationseinheit „Stadtarchiv – 47“ wird aus dem Senatsbereich 3, Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, in den Senatsbereich 1, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, verlagert.

**Beschluss Nr. 2023/BV/4776**

**(einschließlich bestätigtem Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4776-03 (ÄA) (s. TOP 10.16.2)):**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Wirkung zum 01.02.2024 folgende Strukturveränderungen bzw. Umbenennungen vorzunehmen:

Der Senatsbereich 1 wird in Senatsbereich Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur und der Senatsbereich 4 in Senatsbereich Stadtplanung, Bau, Klimaschutz und Mobilität umbenannt.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (OE 61) wird in Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) umbenannt.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) wird aus dem Senatsbereich 1 der Oberbürgermeisterin, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, in den Senatsbereich 4, Stadtplanung, Bau, Klimaschutz und Mobilität, verlagert.

Das Amt für Mobilität (OE 68) wird aufgelöst und in die Ämter Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) bzw. Tiefbauamt (OE 66) integriert.

Das Sachgebiet Wirtschaftsentwicklung (61.22) aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) wird in den Senatsbereich 1, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, als neu zu bildende Organisationseinheit 09 „Stabsstelle Wirtschaft“ verlagert.

Das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (OE 41) wird in „Sportamt“ (OE 41) umbenannt.

Der „Fachbereich Netzwerk, Ehrenamt und Sport (41.01)“ aus dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (OE 41) wird in das Büro der Oberbürgermeisterin (03) als „Fachbereich Ehrenamt - 03.40“ integriert.

Die Organisationseinheit 15, „Zentrale Steuerung“, wird aus dem Senatsbereich 1, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, in den Senatsbereich 2, Finanzen, Digitalisierung und Ordnung, verlagert.

Die Organisationseinheit „Stadtarchiv – 47“ wird aus dem Senatsbereich 3, Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, in den Senatsbereich 1, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, verlagert.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

**Strukturveränderungen in der Stadtverwaltung Rostock****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Satz: „Das Sachgebiet Wirtschaftsentwicklung (61.22) aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität (OE 61) wird in den Senatsbereich 1, Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur, als neu zu bildende Organisationseinheit 09 „Stabsstelle Wirtschaft“ verlagert“ wird folgender Satz ergänzt:

„Hierzu wird nach erfolgter Umstrukturierung mittelfristig die Bestellung eines eigenen Senatsbereichs ‚Wirtschaft‘ geprüft, welcher in engem Austausch mit der Oberbürgermeisterin zusammenarbeitet.  
Die Prüfergebnisse sind der Bürgerschaft in der Dezembersitzung 2024 vorzulegen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	
Abgelehnt	<b>X</b>

**Strukturveränderungen in der Stadtverwaltung Rostock****Beschlussvorschlag:**

Der Halbsatz :

„, der Senatsbereich 3 wird in Senatsbereich Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport“  
sowie die Sätze:

„Das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (OE 41) wird in einem ersten Schritt in den Senatsbereich 3, Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport verlagert. In einem zweiten Schritt ist die Zusammenlegung mit dem Schulverwaltungsamt anzustreben.“

werden ersatzlos gestrichen.

Im letzten Satz wird „Senatsbereich 3, Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport“ geändert zu „Senatsbereich 3, Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule“ geändert.

Die Anlage ist entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

Die Präsidentin informiert, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers aus einem veralteten Arbeitsstand heraus bei den finanziellen Auswirkungen vier aufgeführte Beträge in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 redaktionell korrigiert werden mussten.

Weiterhin wurde die Beschlussvorlage in der Sachverhaltsdarstellung redaktionell geändert.

Der 2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin führt zur Beschlussvorlage aus.

Frau Senli informiert mit Verweis auf den Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4796-01 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen BÜNDNI 90/DIE GRÜNEN und Die LINKE.PARTEI, dass der Beschlussvorlage zugestimmt wird.

Frau Pittasch lehnt die Beschlussvorlage ab sowie die CDU/UFR-Fraktion, worüber Frau Günther informiert.

Ebenfalls nimmt Frau Schulz Stellung und führt zum Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4796-01 (ÄÄ) aus.

Eine weitere Wortmeldung erfolgt durch Herrn Koch, welcher der Beschlussvorlage zustimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt die Übernahme der Leistungserbringung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Mittagessen.
2. Es wird beschlossen, eine Gesellschaft zum 01.07.2024 auf Basis des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zu gründen.
3. Die Gesellschaft firmiert unter „Die Mittagsmatrosen GmbH“.
4. Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet.
5. Der Gesellschaftsvertrag wird beschlossen (Anlage 2).



**Beschluss Nr. 2023/BV/4796**

**(einschließlich bestätigtem Änderungsantrag Nr. 2023/BV/4796-01 (ÄÄ) (s. TOP 10.17.1)):**

1. Die Bürgerschaft beschließt die Übernahme der Leistungserbringung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Mittagessen. Dabei ist ein Bio-Anteil zu gewährleisten, der mindestens dem Flächenanteil des Bio-Anbaus in Mecklenburg-Vorpommern entspricht.
2. Es wird beschlossen, eine Gesellschaft zum 01.07.2024 auf Basis des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zu gründen.
3. Die Gesellschaft firmiert unter „Die Mittagsmatrosen GmbH“.
4. Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € ausgestattet.
5. Der Gesellschaftsvertrag wird beschlossen (Anlage 2).

**Anlagen:**

- 1 Konzept Gründung Die Mittagsmatrosen GmbH,
- 2 Gesellschaftsvertrag der Die Mittagsmatrosen GmbH

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

---

10.17.1 **Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**2023/BV/4796-01 (ÄÄ)**

**und DIE LINKE.PARTEI**

**Gründung der "Die Mittagsmatrosen GmbH"**

**Mindestanteil Bio gewährleisten**

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird in Punkt 1 am Ende um folgenden Satz ergänzt:

Dabei ist ein Bio-Anteil zu gewährleisten, der mindestens dem Flächenanteil des Bio-Anbaus in Mecklenburg-Vorpommern entspricht.

**Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

---

## Schenkung

---

- 10.18 **Annahme einer Schenkung "Neptunbrunnen" auf dem Kirchenplatz Warnemünde im Wert von 244.937,72 EUR sowie 3 Bänken im Wert von 5.786,97 EUR für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock** **2023/BV/4410**

### **Beschluss Nr. 2023/BV/4410:**

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Schenkung „Neptunbrunnen“ auf dem Kirchenplatz in Warnemünde im Wert von 244.937,72 EUR sowie 3 Bänken am Brunnen im Wert von 5.786,97 EUR für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	<b>X</b>
Abgelehnt	

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedankt sich für diese Schenkung.

---

## 11 Unterrichts- und Fragestunde

---

### 11.1 Informationsvorlagen

---

- 11.1.1 **Maßnahmen zur Stärkung der Regiopoleregion Rostock** **2023/IV/4782**

- wird zur Kenntnis gegeben

---

- 11.1.2 **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023** **2023/IV/4817**

- wird zur Kenntnis gegeben

---

- 11.1.3 **Winterdienstkonzeption der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Winterdienstsaison 2023/2024** **2023/IV/4854**

- wird zur Kenntnis gegeben

---

11.2 **Bericht aus den Aufsichtsgremien**  
- entfällt -

---

11.3 **Anfragen der Fraktionen**  
- entfällt -

---

11.4 **Aktueller Bericht der Oberbürgermeisterin**

***Zu einem Verzicht auf die mündliche Berichterstattung gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.***

Es liegen außer den unter TOP 11.1.1 bis 11.1.3 aufgeführten Informationsvorlagen keine weiteren Themen im Zusammenhang mit der Unterrichts- und Berichtspflicht der Oberbürgermeisterin nach Kommunalverfassung M-V/Geschäftsordnung der Bürgerschaft vor, was die Nachreichung eines schriftlichen Berichts entbehrlich macht.

---

11.5 **Fragen der Mitglieder**

- entfällt -

---

12 **Schließen der öffentlichen Sitzung**

Die Präsidentin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Öffentlichkeit, den Raum zu verlassen wegen Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**(Nichtöffentlicher Teil)**

Rostock, den 18. Dezember 2023

\_\_\_\_\_  
Regine Lück  
Präsidentin der Bürgerschaft

Siegel

\_\_\_\_\_  
Roswitha Wolter  
Schriftführung